

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 3.

Leipzig, 29. Januar 1915.

XXXVI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 $\%$. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 $\%$. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Thomsen, Peter, Kompendium der palästinischen Altertumskunde.
Strack, Prof. Herm. L., Ausgewählte Mischna-traktate.
Mercati, Sylvius Joseph, S. Ephraem Syri opera.
Pesch, Christian, S. J., Zur neueren Literatur über Nestorius.
Knieller, Karl Alois, Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche.
Neubauer, Prof. Dr. Rich., Martin Luther.

Lang, August, Zwingli und Calvin.
Schäfer †, D. Theodor, Leitfaden der Inneren Mission.
Flournoy, Th., Die Seherin von Genf.
Vorbrod, G., Flournoys Seherin von Genf und Religionspsychologie.
Thieme, Karl, Das apostol. Glaubensbekenntnis.
Heyn, Prof. Ernst, Glaubenslehre.
Wessel, Aug., Die Bibel in der christlichen Gemeinde.

Glaue, Die Festpredigt des Freien Christentums.
Lietzmann, Hans, Symbole der alten Kirche.
Handmann †, Richard, Das Gebet eine Missionsmacht.
Kant, Immanuel, Ausgewählte Kleine Schriften.
Glage, Pastor Max, Der Krieg und der Christ.
Hennig, D. Martin, Der Krieg und wir.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.

Thomsen, Peter, Kompendium der palästinischen Altertumskunde. Mit 42 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verfassers. Tübingen 1913, Mohr (Siebeck) (VIII, 109 S. gr. 8). Geb. 4. 80.

Der Verf. will das von ihm behandelte Gebiet von der Archäologie der Hebräer als einer Zusammenstellung und Beschreibung der öffentlichen und häuslichen Einrichtungen des hebräischen Volkes streng geschieden wissen, indem er sich vielmehr die Aufgabe setzt, alle in Palästina gefundenen oder aus Palästina stammenden Denkmäler der alten Kultur und Kunst zu beschreiben und zu deuten. Wenn es freilich von jener Archäologie heisst, sie sei ein Teil der exegetischen Theologie und habe es im wesentlichen mit den literarisch (im Alten und Neuen Testament, sowie bei Josephus) überlieferten Nachrichten zu tun, ebenso wie eine talmudische Archäologie sich auf die Angaben der spätjüdischen Literatur gründe, so ist doch zu bedenken, dass auch eine Archäologie der Hebräer in hervorragendem Masse all das in ihre Darstellung aufzunehmen hat, was monumentale Quellen bieten. Die Parallelisierung mit der talmudischen Archäologie trifft nicht ganz zu: hier haben wir es ja mit einem eigenartigen, scharf begrenzten Schriftenkomplex zu tun, wie das schon im Titel (vgl. Krauss, Talmudische Archäologie, 3 Bde.) hervortritt. Unser Verf. will also grundsätzlich schriftliche Nachrichten über Sitten und Gewohnheiten der Hebräer als Quellen ausschliessen — dass er tatsächlich doch nicht ganz darauf verzichten kann, versteht sich von selbst (s. S. 3 oben) —, vielmehr lediglich die Denkmäler selbst, das Wort im weitesten Sinne genommen, reden lassen als einzig (?) zuverlässige Zeugen für die Kulturgeschichte des Altertums; und zwar will er die „palästinischen Altertümer“ von der Urzeit an bis etwa zum Beginn der osmanischen Herrschaft in Betracht ziehen und seine Darstellung keineswegs auf die Hebräer beschränken. Nebenbei sei bemerkt, dass mir als Titel angemessener erschiene: Kompendium der palästinischen Altertümer, als: Kompendium der palästinischen Altertumskunde. Thomsens Buch ist verdienstlich; es scheint mir eine wirkliche Lücke auszufüllen. Die Darstellung ist knapp und klar, das Wichtigste bietend, zwecks weiteren Studiums immer auf die literarischen Fundstätten hinweisend.

Anführungen aus letzteren finden sich selten. Mit Interesse liest man die „Geschichte der Forschung“ § 3; und § 4: „Museen und Sammlungen“. Hier wird man gern dem Satze zustimmen: „es wäre sehr zu wünschen, dass alle theologischen Fakultäten in ähnlicher Weise für Anschauungsstoff sorgten“, wie es nämlich in Leipzig, Breslau, Prag u. a. geschehen ist (S. 10).

Nachdem der Verf. die aufeinander gefolgten Bevölkerungsschichten Palästinas beschrieben oder doch aufgezählt hat: Ur-einwohner, Hethiter, Philister, die semitischen Einwanderer (Kanaaniter): Phönizier, Ammoniter, Moabiter, Edomiter, die Hebräer selbst, die Aramäer, die Araber, die Kreuzfahrer — die beiden letzteren bleiben „vorläufig“ von der Darstellung ausgeschlossen (s. § 1) —, Schichten, die er auch im „besonderen Teil“ tunlichst auseinanderzuhalten sucht, führt er uns in letzterem unter A „vorgeschichtliche Denkmäler“ vor: wir hören hier von Steinwerkzeugen (Paläolithikum und Neolithikum; letzteres von ca. 10000 v. Chr. [?] an bis 2500 v. Chr.), Dolmen, Menhirs, Massäben (vgl. die Abbildung der Kultusstätte von Gezer), Schalensteinen (hier und auch sonst wäre ein Hinweis auf Curtiss, Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients 1903 [S. 30 ff.: die Höhenplätze in Petra] angebracht gewesen). Ein Abschnitt B handelt von „Wohnung; Haus, Dorf, Stadt“ (hier, § 15, wäre vielleicht noch unter den Quellen *A. Rosenzweig*, Das Wohnhaus in der Mischnah, 1907, zu nennen gewesen; überhaupt hätte wohl die *spätjüdische Kultur* mehr Berücksichtigung verdient, sie bleibt fast ganz links liegen); ferner von Wasseranlagen; wirtschaftlichen und gewerblichen Anlagen (hier, S. 43, würde ich gern einiges über die Geburtsstätte von Bethlehem gesagt finden); Wegen und Strassen. Weiter behandelt der Verf. unter C die Kunst: Baukunst (ob die konstantinischen Bauten am heiligen Grabe — die Grabeskirche — an der echten Stelle errichtet wurden, „lässt sich nicht mit Sicherheit sagen“, S. 55); Bildhauerarbeit (wenn man S. 60 liest: „man scheut sich sogar nicht vor der Abbildung lebender Wesen an jüdischen Bauten“ und dafür auf den goldenen Adler am Tempel zu Jerusalem verwiesen wird, Jos. ant. XVII, 6, 2, so ist doch zu bedenken, dass dieser Schmuck den gesetzesstrengen Israeliten ein Aergernis

und Greuel war, als ausdrücklich vom Gesetz verboten. Mir ist es darum auch schwer glaublich, dass der figürliche Schmuck in den galiläischen Synagogenruinen, soweit Lebewesen in Betracht kommen, echt jüdischen Ursprunges sei; Kleinkunst, Siegelstechkunst; Malerei; Mosaiken, Töpferei; Glas. In einem Abschnitt D werden ausführlich die Grabanlagen besprochen. Unter E widmet der Verf. einige Ausführungen dem Thema: Schriftwesen, Inschriften. Was die Entstehung des kanaanitischen (althebräischen) Alphabets betrifft, so wird es als sehr wahrscheinlich bezeichnet, dass es aus der ägäischen Silbenschrift (bzw. aus dem altkretischen Alphabet) herstamme (ich wage die Hypothese, es habe Mose zum Erfinder). Weiter hören wir von Zeitrechnung und Kalender: ein besonders verdienstlicher Abschnitt. Nebenbei merke ich an, dass meines Erachtens Luk. 1, 26 das ἐν τῷ μηνὶ τῷ ἔκτω im absoluten Sinne, vom Jahresanfang an, zu zählen ist, trotz der „5 Monate“ Vers 24 und des „6. Monats“ des Eintritts der Schwangerschaft bei Elisabeth V. 36, und zwar vom Tischri an (Jos. ant. I, 3, 3), so dass wir für die Geburt Jesu den Termin Dezember, Januar gewinnen. Thomsen: „In späterer Zeit verwendete man den syr.-mazedonischen Kalender (Beginn am 28. Oktober)“, S. 90. Im letzten Kapitel, F, wird über „Geldwesen, Münzen“ gehandelt. Hier scheint der Verf. besonders zu Hause zu sein. Schade nur, dass, während sonst so zahlreiche und so schöne Abbildungen geboten werden, hier auch nicht eine einzige Illustration vorliegt.

Möchte sich der Verf. noch einmal bereit finden oder imstande sehen, das „Kompendium“ zu einem ausführlichen Handbuch auszugestalten. Inzwischen wollen wir ihm auch für jenes dankbar sein. Es leistet, was Olympia Morata von einem akademischen Lehrer fordert: *digitum ad fontes intendere*.

G. Wohlenberg.

Strack, Prof. Herm. L., *Ausgewählte Mischnatraktate nach Handschriften und alten Drucken veröffentlicht, übersetzt und mit Berücksichtigung des Neuen Testaments erläutert: Pirqê Aboth, Die Sprüche der Väter.* (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin, Nr. 6.) 4. Aufl. Mit Vokabular und 3 Registern. Leipzig 1915, J. C. Hinrichs (40 u. 44 S. 8). 1. 75.

Lesen wir bBaba kamma 30a: „Wer fromm sein will, der erfülle die Worte des Traktats Aboth מְלִי דְאָבוּת“, ferner die Ueberschrift unseres Traktats im Mischnakodex Cambridge: מִסְכָּתָא דְאָבוּת „Traktat Aboth“, weiter im Cod. Mon. die Unterschrift מִסְכָּתָא דְאָבוּת „zu Ende ist der Traktat Aboth“ (ebenso in den Talmudausgaben) und im genannten Cod. Cambr. die Unterschrift „Zu Ende ist Aboth מִסְכָּתָא דְאָבוּת“, so sehen wir, dass nicht מְלִי דְאָבוּת der alte Titel unseres Traktats ist, sondern bloss אָבוּת. Hiernach hätte Verf. dem von ihm edierten Traktat die Ueberschrift geben sollen: מִסְכָּתָא דְאָבוּת oder bloss אָבוּת. Die Uebersetzung „Sprüche der Väter“ verleitet zu dem Irrtum, als ob מְלִי die Bedeutung „Sprüche“ hätte; unkundige Leser werden sich nicht zurechtfinden mit der doppelten Uebersetzung (s. Einl. Anf.) „Sprüche“ und „Capita“, weshalb es sich empfohlen hätte, den Begriff מְלִי und die Wahl dieses Terminus für die synagogale Benennung unseres Traktats etwas näher zu besprechen.

Die Punktation des Textes zeichnet sich wie in den anderen vom Verf. edierten Mischnatraktaten durch Korrektheit aus. Zu beanstanden ist vielleicht das aram. part. aphel מוֹסִיף; zwar

lesen wir Dan. 5, 19 מוֹסִיף (mit Chirek), aber massgebender dürfte die superlineare Vokalisation der Targumim sein, siehe Dalman, Gr.² S. 256 ff.; vgl. auch Margolis, Gr. S. 46 und Glossar; endlich das Syrische. Es wird also I, 13 statt מוֹסִיף zu schreiben sein: מוֹסִיף. — Statt מוֹסִיף II, 13 müsste nach Richt. 6, 17 zu vokalisieren sein: וּמִשְׁמָרָה oder וּמִשְׁמָרָה, vgl. Bär's adnotationes criticae zu seiner Textausgabe von Josua und Richter S. 94. Ob dementsprechend auch מוֹסִיף oder מוֹסִיף (z. B. I, 14) zu punktieren wäre statt des üblichen מוֹסִיף, lässt sich nicht entscheiden; denn vgl. z. B. מוֹסִיף HL 1, 7.

Unter Benützung hervorragender alter Textzeugen (s. Einl. S. 5) hat Verf. sorgfältig abwägend einen Text festgestellt, dem man a priori das beste Vertrauen entgegenbringen darf, zugleich durch Anführung der wichtigsten (nicht aller) Varianten unter dem Text die Möglichkeit gewährend, sich über die vorhandenen Lesarten zu orientieren und das Recht der getroffenen Wahl nachzuprüfen. Gleich am Anfang des Traktats möchten wir eine uns zweifelhaft erscheinende Verbesserung der Lesart gegenüber der ersten Auflage konstatieren. Die ed. princ. und (was Verf. nicht erwähnt) auch der Monac. lesen I, 3: מוֹסִיף, und diese Lesart, welche auch in die gewöhnlichen Mischnaausgaben aufgenommen ist, lasen wir auch in der ersten Auflage. Jetzt hat Verf. die (z. B. im Cod. Cambr. befindliche) Lesart bevorzugt: מוֹסִיף, und zwar mit Berufung auf die ähnliche Konstruktion in bMegill. 29a: מוֹסִיף. Aber das ist kein Beweis, dass die Verbindung מוֹסִיף unmöglich ist. Es sind beide möglich, aber mit verschiedenem Sinn. Wir betrachten die Megillastelle etwas näher. Es sagt dort der babylonische Amoräer Rab Nachman bar Rab Jizehak mit Bezug auf die Mischna 3, 3 („man benützt nicht eine zerstörte Synagoge als Durchgang, um seinen Weg abzukürzen“): „Wenn einer eintritt mit der Absicht (oder in dem Gedanken) eine solche Synagoge nicht als Abkürzungsweg zu benutzen קפנירין לא יעשה, so darf er sie als solchen benützen.“ Rab Nachman will sagen: Wenn einer, der seinen Weg über eine zerstörte Synagoge nimmt, es mit der bestimmten Idee tut, sich dadurch den Weg nicht abzukürzen (weil der Weg nach seiner Ueberzeugung nicht der kürzere ist, obwohl er es faktisch ist), so darf er es tun und verstösst nicht gegen die Satzung der Mischna. Der Herr Verf. aber (und ebenso Laz. Goldschmidt) übersetzt, die Negation sprachwidrig zu dem vorausgehenden מוֹסִיף beziehend: „Wenn einer eintritt ohne die Absicht, den Tempelberg (lies: die Synagoge) zu einem Richtweg zu machen.“ Der Unterschied springt in die Augen: im ersteren Fall hat er beim Schreiten über die Synagoge eine Intention, im letzteren keine. Der gleiche Unterschied ergibt sich nun Aboth I, 3: liest man mit ed. princ. und Monac. und wie Strack in der ersten Auflage: מוֹסִיף, so heisst das: „(seid wie die Knechte, die ihrem Herrn dienen) ohne die Idee einen Lohn zu empfangen“, wogegen nach der jetzt vom Verf. aufgenommenen Lesart des Cod. Cambr. מוֹסִיף der Satz den Sinn hat: „mit der Idee keinen Lohn zu empfangen“ (Verf. unrichtig: ohne die Absicht). Welches die richtige Lesart ist, lässt sich nicht leicht entscheiden. Nach dem beachtenswerten Hinweis Hoffmanns auf Aboth de Rabbi Nathan 5 wäre allerdings die von Strack gewählte die echte. — Der Variantenapparat enthält auch allerlei Belehrungen über die Sprache der Mischna, hier und da mit Hinweisungen auf Albrechts Grammatik zur Mischna. — Das auf den Text folgende Glossar ist eine unentbehrliche Zugabe für die, welche bloss ein biblisch-hebräisches Wörterbuch

besitzen. Aber auch die Besitzer des talmudischen Wörterbuchs von Levy oder des Dalman'schen Wörterbuchs werden instruktive Winke bei Strack finden. Absolute Vollständigkeit eignet übrigens dem Glossar nicht. So fehlt die Partikel שׁ (ebenso אֲשׁ = aram. אֲשֵׁ (Dalman, Gr.² 240) vor Präpositionen und Infinitiven mit בְּ , z. B. 5, 8), welche im jetzigen Strackschen Text vom folgenden Wort wieder getrennt erscheint, während sie in früheren Texten damit verschmolzen war nach dem biblischen Muster מִשְׁמַר שְׁלֹמֹה HL 3, 7. Es muss freilich Bedenken erwecken, dass (soweit wir beobachteten) in talmudischen Texten nach dem abgetrennten שׁ niemals das ה des Artikels erscheint, den einzigen Ausdruck ausgenommen שֶׁל הַקֶּבֶה , was eine häufig vorkommende Abbrüviatur ist für $\text{שֶׁל הַקְדוֹשׁ בְּרוּךְ הוּא}$. Es lässt sich kein Grund für dieses konstante Fehlen des Artikels nach שׁ denken, weshalb die Vermutung nahe liegt, dass die Partikel ursprünglich mit dem folgenden Wort zusammengeschrieben war und je nach Bedarf unter dem ב den Vokal des damit verschmolzenen Artikels hatte; vgl. Geiger, Lehrbuch zur Mischna § 14, 5. Indes hat sich das abgetrennte שׁ und das Fehlen des Artikels in dem folgenden Wort in der hebräischen Literatur so eingebürgert, dass beides ebenso zu Recht besteht wie so manche im Grunde falsche Eigentümlichkeit der jetzigen deutschen Orthographie. Deswegen müssen wir es begrüßen, dass Verf. sich dem herrschenden Brauch wieder anbequemt hat. — Ob man mit dem Verf. das Wörtchen אֵין , womit die Partikel אֵין „vielleicht“ zusammengesetzt ist, einfach für ein Negationsadverb halten darf, müssen wir angesichts des entsprechenden aram. אֵין , syr. dalmo (eig. „denn wozu?“) bezweifeln. — Eine Ungleichheit ist es, wenn das griech. η in dem Fremdwort פְּרִקְלִיט (παράκλητος) mit Chirek, dagegen in קַטְיָגוֹר (κατήγορος) mit Zere wiedergegeben ist. Auch erscheint angesichts des syr. פֶּאראקליטא (siehe Bernsteins Lexikon zur Chrestom. von Kirsch) es bedenklich, dem ersten Buchstaben von פְּרִקְלִיט statt des a-Vokals ein Schwa zu geben. In dem syr. קַטְיָגוֹר (z. B. Act. 23, 30) = κατήγορος sehen wir freilich das griech. a unter dem ק verschwunden. — Sehr fraglich ist, ob man mit dem Verf. den Ausdruck קל ראש 3, 12 mit „schnell von Entschluss“ übersetzen darf. Nachdem die Bedeutung von קל ראש „Leichtfertigkeit“ (vgl. 3, 13) durchaus feststeht, ist für קל ראש eine andere Bedeutung als „leichtfertig“ von vornherein ausgeschlossen. Aber diese Bedeutung würde in den Zusammenhang nicht passen, und somit ist die Lesart abzulehnen, zumal die Redensart nicht weiter belegt werden kann. Wir werden bei der anderen Lesart, die z. B. der Monac. hat, bleiben müssen: קל לראש „leicht oder dienstbereit gegen Obere“ (Hoffmann), „leicht zugänglich dem Höheren“ (Jost, Geschichte des Judentums II, 74), „gering (d. i. dienstfertig) einem Vornehmen gegenüber“ (Levy IV, 304).

Die Uebersetzung ist vortrefflich. Sehr zu billigen ist, dass Verf., entgegen der unüberlegten Manier christlicher Talmud-Übersetzer, das Tetragramm nicht mehr nach seinem ohnehin nicht feststehenden Wortlaut mit „Jahweh“ wiedergegeben hat. Ein mischnischer Traktat will doch im Geist der Rabbinen übersetzt sein; für diese aber ist das Aussprechen des Gottesnamens nach seinen Buchstaben eine Sünde, vgl. M. Sanhedrin 10, 1: „Abba Schaul hat gesagt: Wer den Gottesnamen mit seinen Buchstaben ausspricht, hat keinen Teil am künftigen Aeon.“ Verf. gibt das Tetragramm nach jüdischer Weise mit „Ewiger“ wieder. — Bezüglich der Uebersetzung „er pflegte zu sagen“ (דריה אמר) I, 2 sei bemerkt, dass Prof. Blau in seinen „Berichtigungen“ zur Mechilta (deutsch übersetzt von Winter

und Wünsche) S. 350 dieselbe bezweifelt und den Ausdruck übersetzt: „hat gesagt“.

Der Kommentar unter der Uebersetzung, selbstverständlich sich an die grossen jüdischen Exegeten anlehnend, enthält daneben viele instruktive Bemerkungen, welche sich bei den jüdischen Kommentatoren nicht finden, so besonders Verweisungen aufs Neue Testament. Die statliche Anzahl der neutestamentlichen Zitate ist in einem besonderen Register zusammengestellt. Sie lassen sich noch vermehren, z. B. אֵין אֵין אֵין 6, 2 b vgl. καὶ ἄλλιν λέγει Röm. 15, 10; אֵין אֵין אֵין 6, 1 vgl. οὐ μόνον δὲ ἀλλὰ Röm. 5, 3 (s. Delitzsch, Paulus des Apostels Brief an die Römer in das Hebräische übersetzt und aus Talmud und Midrasch erläutert S. 13 u. 81); אֵין אֵין 1, 1 vgl. παράδιδωμι Act. 6, 14; 1 Kor. 11, 2; אֵין אֵין ibid. vgl. παλαμβάνω 1 Kor. 11, 23; 15, 3.

Wir schliessen unsere Besprechung mit den Worten, womit der verewigte Bacher († 25. Dezember 1913) wiederholt seine Besprechungen der Strackschen Editionen von Mischnatraktaten beschloss: „Strack hat mit seiner Arbeit wieder ein vortreffliches Hilfsmittel zur Einführung in das Studium der jüdischen Traditionsliteratur geschaffen.“

Heinr. Laible-Rothenburg o/Tbr.

Mercati, Sylvius Joseph, S. Ephraem Syri opera textum syriacum graecum latinum ad fidem codicum recensuit prolegomenis notis indicibus instruxit, Tomus primus, Fasciculus primus: Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium magnum, in Eliam. Cum tabula phototypica. (Monumenta biblica et ecclesiastica. Vol. I.) Romae 1915, Sumptibus pontificii instituti biblici (XVI, 231 S. gr. 8). 12 Lire.

Eine neue, wissenschaftlich gut fundierte Ausgabe der Werke des Syrers Ephraem ist in der Tat ein dringendes desiderium ebenso der byzantinischen Philologie wie der Theologie. Daher ist das neue Unternehmen, dessen erstes Heft hier anzuzeigen ist, mit Freude zu begrüßen. Der verdiente patristische Forscher Mercati hat sich der genannten Aufgabe unterzogen, und nach der Sorgfalt, mit der er seine Arbeit begonnen hat, können wir erwarten, eine gediegene Ephraemausgabe im Laufe der Zeit zu erhalten; dass die Aufgabe schwierig ist im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit und grosse Verschiedenheit des handschriftlichen Materials, noch dazu in verschiedenen Sprachen, braucht nicht eingehender hervorgehoben zu werden; dazu kommen die schwierigen Fragen der Metrik. Für den ersten Band hat Mercati folgende Stücke in Aussicht genommen: I. In Abraham et Isaac, II. In Basilium magnum, II. In Eliam prophetam, IV. In Jonam et de poenitentia Ninivitarum, V. In pulcherrimum Joseph, VI. In mulierem peccat icem, VII. In passionem Domini, VIII. In omnes martyres, IX. In omnes sanctos, X. In XL martyros Sebastenos, XI. In transfigurationem Domini. Den zweiten Band wird dann der sermo in Antichristum mit einigen anderen Stücken bilden. Freundliche Hilfe bei der Arbeit hat M. auf verschiedenen Seiten gefunden; Wilhelm Meyer in Göttingen hat viel wichtige Hinweise gegeben, die Schüler Krumbachers u. a. manches beigetragen.

Das vorliegende Heft der Ausgabe enthält nun also von den genannten die drei ersten Stücke. Es mag darauf hingewiesen werden, dass es recht praktisch ist, dass Mercati jedem Stück ein loses kartoniertes Blatt mit Angabe der Chiffren für die codices und die Ausgaben hinzugefügt hat, was bei der zumeist grossen Zahl der codices sehr erwünscht ist und das

Lesen des Apparates ausserordentlich erleichtert. Das erste Stück ist also der sermo in Abraham et Isaac. Hier wird zunächst (S. 4—41) eine Einleitung geboten, die u. a. die Beschreibung der codices und ihre Zusammenfügung zu zwei grossen Familien, dann aber eingehend die Beziehungen der Homilie Gregors von Nyssa „de deitate filii et spiritus sancti“ und der Ephrems behandelt. Bei dem engen Verhältnis der beiden ist es ebenso willkommen wie notwendig, dass Mercati beide Texte untereinander abdruckt, auf der oberen Hälfte der Seite den Text Ephrems, auf der unteren den Text Gregors von Nyssa; auch den Text Gregors erhalten wir in sorgfältig rezensierter Gestalt auf Grund von sieben codices des 11. bis 13. Jahrhunderts. Nach dem Texte folgt dann auf S. 84—95 ein kleiner sachlicher und sprachlicher Kommentar, der viel Interessantes zur Erklärung beibringt. Angehängt sind zwei unechte inedita, eine pseudoephremsche Homilie über das Opfer Abrahams und eine fälschlich dem Gregor von Nyssa zugeschriebene Homilie über Abraham und Isaak. Als zweites Stück folgt dann das „Eneomium in S. Basilium Magnum“ und als drittes der „sermo in Eliam prophetam“, beide wie der erste mit sehr eingehender Einleitung und mit einem Kommentar. Es ist alles in Texten und Einleitungen mit grosser Sorgfalt und philologischer Akribie zusammengestellt und damit ein Anfang einer Ephremausgabe geschaffen, wie wir sie wünschen müssen.

Hermann Jordan-Erlangen.

Pesch, Christian, S. J., Zur neueren Literatur über Nestorius. — Kneller, Karl Alois, Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche. (115. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“) Freiburg i. Br. 1914, Herder (III, 72 S. 8). 1. 80.

1. Die „Fragmente des Nestorius“, die Loofs herausgegeben, und „Das Buch des Heraklid von Damaskus“, über das zuerst Bethune-Baker gehandelt und welches von Bedjan syrisch und in französischer Uebersetzung von Nau veröffentlicht worden ist, haben namentlich unter katholischen Gelehrten zu Erörterungen über die Lehre des Nestorius und das Recht ihrer Verurteilung geführt. Ueber diese Verhandlungen berichtet Pesch. Einen wirklichen Einblick freilich in die christologische Denkweise des Nestorius eröffnet er nicht, geschweige, dass er das Problem ins Auge fasste, inwieweit sie dem Bewusstsein der Erlösung durch Christus Ausdruck verleihe. Ihm kommt es vielmehr wesentlich darauf an, ob die Kirche in ihrer Verurteilung des Nestorius in ihrem Rechte sei, und zwar auch darin, dass sie dies getan wegen seiner Leugnung der Einheit der Person Christi. Denn „die Kirche ist . . . unfehlbar nicht bloss in der Definition der Dogmen, sondern auch in ihrem Urteil über „theologische Tatsachen““. Die Verurteilung des Nestorius wäre nach Pesch nur dann ungerecht, wenn klar gestellt wäre, dass seine Lehre nur im orthodoxen Sinn verstanden werden kann; d. h. also, nicht dem verurteilten Nestorius soll der alte Rechtsgrundsatz *In dubio pro reo* gelten, sondern seinen Richtern. Das heisst doch, die Dinge auf den Kopf stellen. Eine wissenschaftliche Förderung bietet diese Abhandlung nicht, auch legt sie das Verständnis der Christologie des Nestorius bei ihren neueren Darstellern nicht wirklich klar. Daher hat es auch nicht viel zu besagen, dass der Verf. nicht mehr in der Lage war, die wertvolle Charakterisierung der dogmengeschichtlichen Bedeutung des Nestorius von Loofs (Nestorius

and his place in the history of christian doctrine, Cambridge 1914) einzusehen.

2. Knellers Abhandlung ist eine Auseinandersetzung mit Hugo Koch, „Cyprian und der römische Primat“ (Leipzig 1910, Texte u. Unters. von Harnack u. Schmidt 35, 1). Sie erörtert zunächst die Frage, wie sich in *De unitate ecclesiae* Cyprians Gleichstellung der übrigen Apostel mit Petrus dazu verhalte, dass dieser doch als der Ausgangspunkt der kirchlichen Einheit bezeichnet wird. Petrus brauche ja Gehilfen und Genossen zur Ausübung der Schlüsselgewalt; so leite Cyprian die bischöfliche Gewalt von Petrus her, ebenso Gregor von Nyssa, Didymus, Tertullian (!), Pomerius und viele andere, ohne Beeinträchtigung der päpstlichen Rechte. Wie die Gründung der Kirche auf Petrus der Prüfstein des wahren Christentums für Cyprian ist, so auch der Vorrang der römischen Kirche. Diesen meine Cyprian, wenn er *Epist.* 48, 3 von der *ecclesiae catholicae matrix* und *radix* rede, an die sich die von Afrika nach Rom Kommenden halten sollten; dies besage, sie sollten festhalten an der alten Kirche, da die Trennung von Rom Trennung von der Gesamtkirche sei. Der Satz *De unitate* 5 *episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur* wende sich nicht gegen die Aufstellung eines Gegenbischofs in einer Gemeinde, sondern bekunde die Einheitlichkeit des Bischofsamts, weil es von dem Einen Petrus ausgehe. — Die wirkliche Anschauung Cyprians über die Stellung des römischen Bischofs zur Gesamtkirche zeigt mit voller Deutlichkeit sein Verhalten im Ketzertaufstreit; denn Handlungen reden immer am zuverlässigsten. — Die Ausführungen des Verf.s entbehren durchsichtiger Klarheit und Geschlossenheit; sie werden nur überzeugen, wo man schon vorher mit dem Verf. sich eins weiss. — Die Schrift will eine wissenschaftliche sein; dann ist aber ein Verfahren ganz unzulässig, welches in seiner Polemik immer nur bemerkt: „man“ hat jüngst vermutet; „von gewisser Seite“ wird behauptet; es „sind“ Einwendungen erhoben worden; „nach der neuen Auffassung“ usw. Oder handelt der Verf. wie einst Calvin gegen Westphal: „*extinxi bestiae nomen*“? — In wie ganz anderer Weise trägt wirklich wissenschaftliches Gepräge das unmittelbar vorangehende Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“, Stiglmayers Abhandlung, die doch auch einen weiteren Leserkreis berücksichtigt und nirgends ihrer Kirche irgend etwas vergibt. N. Bonwetsch-Göttingen.

Neubauer, Prof. Dr. Rich., Martin Luther. Eine Auswahl aus seinen Schriften in alter Sprachform mit Einleitungen und Erläuterungen nebst einem grammatischen Anhang. (Denkmäler der älteren deutschen Literatur für den literaturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten von Dr. Bötticher und Dr. Kinzel. III, 2 u. 3.) 1. u. 2. Teil. 4. u. 5. Aufl. Halle a. S. 1914, Verl. d. Buchhdlg. d. Waisenhauses (XVI, 286 u. XIV, 283 S. gr. 8). Je 2. 80.

Die hier gebotene Auswahl aus Luthers Schriften ist sehr dazu geeignet, einen tieferen Einblick in Luthers Charakter, besonders auch in die „Eigenheit seiner Schriftstellerei“ (I, S. VII) zu gewähren. Kurze Einführungen sowie eingehende sprachliche und sachliche Anmerkungen ermöglichen auch dem noch Ungeübten das genaue Verständnis der Texte, die fast ganz in den alten Sprachformen mit nur geringfügiger Aenderung der alten Orthographie dargeboten werden. Die Einleitung zum ersten Band (S. 3—32) gibt ein anschauliches, richtiges Bild von Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache. In Luthers

Sprache führt der „Grammatische Anhang“ im zweiten Band S. 245—83 trefflich ein. Besonders wertvoll ist auch die praktische Nebeneinanderstellung von Proben aus Luthers Bibelübersetzung, aus vorlutherischen Uebersetzungen, aus katholischen Plagiaten (Emser, Dietenberger, Eck) sowie aus der Vulgata (I, 247—68), nebst genauen Erläuterungen (269—86). Ob es sich nicht empfehlen würde, hierbei auch eine Probe aus Luthers Manuskript mit den verschiedenen Korrekturen zu geben? Gewährt doch dasselbe einen besonders unmittelbaren Einblick in Luthers Gedankenarbeit und Sorgfalt beim Uebersetzen.

Ich möchte hier noch einige weitere Wünsche und Ausstellungen anbringen. Bei den Tischreden sollte doch jedenfalls ein Teil nach den Handschriften mitgeteilt werden. Bei dem grossen Gewicht, das mit Recht in den dargebotenen Texten und Erläuterungen auf die sprachliche Seite von Luthers Tätigkeit gelegt wird, wäre zu erwarten, dass die besonders charakteristischen „Ursachen des Dolmetschens“ (Anfang der „Summarien über den Psalter“ 1531—3. Erlanger A. 37, 254—66; Weimar. A. 38, 9—17), wenn auch nur auszugsweise mitgeteilt würden. Mindestens sollten dieselben doch etwas berücksichtigt werden. Bei der Schilderung von Luthers Bruch mit der bis dahin üblichen Herrschaft des Lateinischen im kirchlichen und wissenschaftlichen Gebrauch (I, 4 f.) wäre ein kurzer Hinweis am Platz, wie sich derselbe schon in der Vorlesung über den Psalter 1513—6 (z. B. Weim. A. 3, 72; 77; 189; 344; 372; 396; 578. 4, 26, 205 u. 8.) und den „Annotat. Quincuplici Psalterio adscript.“ 1513 ff. (Weim. 4, 491; 508) in der noch ganz vereinzelt Anwendung des Deutschen bei besonders charakteristischen Ausdrücken und Redensarten schüchtern anbahnt und dann in der Vorlesung über den Römerbrief 1515 f. weiter fortschreitet. In diesem Zusammenhang darf vielleicht noch eine Anregung gegeben werden. Die vorliegende Sammlung schliesst begrifflicher Weise lateinische Stücke aus. Nur einmal wird als gelegentliche Probe ein lateinischer Brief (vom 23. April 1530 an Jonas) mitgeteilt. Derselbe ist zugleich ein Beispiel für die sprachlich interessante Erscheinung, dass Luther gelegentlich in den lateinischen Brieftext deutsche Ausdrücke und Sätze einmischt. Ganz besonders oft tritt uns das in der bewegten Koburgzeit entgegen, der auch obiger Brief entstammt. Aber warum ist nicht statt des letzteren, der sich inhaltlich so ziemlich mit dem der Sammlung einverleibten deutschen Brief an seine Tischgesellen in Wittenberg deckt, einer der gewaltigen Koburgbriefe nach Augsburg vom Ende Juni oder auch vom Juli und August abgedruckt worden? In letzteren tritt diese Verwendung der deutschen Sprache noch prägnanter hervor. Ueberhaupt wäre es, da die Auswahl doch auch Luthers Charakter möglichst zur Anschauung bringen will, angezeigt, noch ein paar Briefe mehr zu bringen, vor allem auch solche, in denen Luthers überlegener Mut gegenüber den Grossen dieser Welt zum vollen Ausdruck kommt. Auch die glaubensstarke Zusehrift an den Kanzler Brück vom 5. August 1530 (Erl. 54, 183) oder der köstliche Brief an Georg Buchholzer vom 1. Dezember 1539 (Erl. 55, 256; End. 12, 316) verdienten es, wenigstens im Anzug mitgeteilt zu werden. Der hierfür nötige Raum könnte z. B. durch eine kleine Minderung der zahlreichen Proben aus den Tischreden gewonnen werden.

Als ein Mangel muss es bezeichnet werden, dass in den instruktiven Ausführungen „Zur Bibelübersetzung“ (I, 211—20) die neueren Funde nicht genügend berücksichtigt wurden. Auch

sonst sind manchmal ältere, jetzt als nicht mehr zutreffend nachgewiesene Anschauungen einfach beibehalten worden. Bei den Schriften, die mit Anlassungen abgedruckt sind, wäre es wünschenswert, wenn nicht bloss der Fundort in der Weimarer, sondern auch in der Erlanger Ausgabe angegeben würde. Ferner sollten Auslassungen stets kenntlich gemacht werden. Die I, 17 Anm. 1 aus v. Niethammer (Die Weisheit Luthers II, 230) angeführte Stelle über die beste Art, eine Sprache zu lernen (nämlich aus mündlicher Rede auf dem Markt usw., nicht aus Büchern), stammt aus der Schrift „Von den letzten Worten Davids“ 1543, Erlanger A. 37, 67.

D. Steinlein-Ansbach.

Lang, August, Zwingli und Calvin. (Monographien zur Weltgeschichte 31.) Bielefeld und Leipzig 1913, Velhagen & Klasing (152 S. gr. 8). 4 Mk.

Der Verf. will ein „lohnendes Kapitel“ der Weltgeschichte über Zwingli und Calvin schreiben, da „durch diese beiden Männer, zwischen denen der Strassburger Martin Butzer als verbindendes Mittelglied steht, derjenige Zweig des Protestantismus begründet worden ist, welcher am schwersten im Kampf gestanden, zur Ausbreitung des Evangeliums ausserhalb Deutschlands am meisten beigetragen und den nachhaltigen Einfluss auf die entstehende moderne Kultur ausgeübt hat“. Diese gleichsam programmatischen Worte lassen vermuten, dass der Verf. die weltgeschichtliche und kulturelle Bedeutung der beiden religiösen Typen schildern wollte. Das ist aber nicht der Fall. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Calvinismus wird im Schlusskapitel (S. 137 ff.) in „mehr als knappen Andeutungen“ vornehmlich auf das religiöse Gebiet beschränkt, und nur in drei Sätzen werden die Wirkungen des Calvinismus auf die Kultur (moderne Philosophie, Naturwissenschaft, Kunst, Wirtschaftsform, moderne Staatsidee, Gewissensfreiheit und den Parlamentarismus) erörtert. Diese Darstellung der kulturellen Bedeutung, die offenkundig von Kuyper beeinflusst ist, muss aber in mancher Beziehung Widerspruch erheben. Die Anfänge der modernen Philosophie eines Cartesius und Spinoza und die beginnende Pflege der Naturwissenschaften haben absolut nichts mit dem „religiösen Geist“ des Calvinismus zu tun. Dieser hat die erwähnten Kulturzweige vorgefunden und versucht, sich mit ihnen als fertigen Grössen auseinanderzusetzen und sie in eine höhere Synthese mit seinen religiösen Ideen zu bringen (z. B. die cartesianische Scholastik). Auch die Kunst des Mennoniten Rembrandt, der in der Religion seine eigenen Wege gegangen ist, verrät mehr den Einfluss eines Jakob Böhme, wenn auch seine Wertung der Persönlichkeit dem calvinischen Individualismus nicht widerspricht. Ob die Gewissensfreiheit und die Proklamierung der Menschenrechte viel mit den calvinistischen Motiven zu tun hat, erscheint nach den letzten Untersuchungen von Troeltsch und Jelinek mehr als zweifelhaft. Sonst verdient die klare, alle Nebensächlichkeiten vermeidende Schilderung des Lebenswerkes der beiden Reformatoren die höchste Anerkennung. War dies hinsichtlich Calvins von dem besten deutschen Calvinforscher von vornherein zu erwarten, so muss die sorgfältige Beschreibung des Werdegangs des Zürichers sowie die peinlich abwägende Kritik seines Systems besonders hervorgehoben werden. Vor allem muss man es begrüßen, dass der Verf. sich bemüht, die Eigenart und das Mass der Abhängigkeit der beiden Reformatoren von Luther zu konstatieren. Trotz der „entgegenstehenden Meinung

anderer Historiker“ sieht es Lang als gesicherte Tatsache an, dass Zwingli um das Jahr 1520 durch die persönliche Erfahrung in der Krankheit und durch die Einwirkung Luthers aus einem Vorkämpfer für erasmische Reform zum Reformator im evangelischen Vollsinn des Wortes geworden ist (S. 20). Die Verkündigung der Glaubensgerechtigkeit steht allerdings bei Zwingli nicht entfernt in gleicher Weise im Mittelpunkt wie bei Luther (S. 24 f.). Wie Luther ist auch Zwingli Biblizist. Dabei bleibt zwischen ihm und Luther stets der Unterschied, dass dieser durch seine Glaubenserfahrung auch der Schrift gegenüber Freiheit behält, dagegen sein Glaubensleben stets der Schrift als der objektiven Macht der Wahrheit unterwirft (S. 58). Neben die christozentrische Auffassung Luthers stellt Zwingli die theozentrische Betrachtung. Calvin hat die Kernlehre Luthers von der Glaubensgerechtigkeit und die Lehre von der Wiedergeburt aus dem Glauben treuer bewahrt und theologisch schärfer zum Ausdruck gebracht als irgend ein Dogmatiker der Reformation. Trotz aller Abhängigkeit von Luther war es Calvin gleichwohl, der das Werk des Zürichers vollendete. Er konnte dies, weil er innerhalb der evangelischen Gesamtbewegung sich letztlich mit Zwingli in dem gleichen Frömmigkeitstypus begegnete und die religiösen Ideen Zwinglis, die bei beiden Reformatoren nicht ohne starken humanistischen Einschlag geblieben sind, mit der lutherischen Heilsauffassung und den Butzerschen Gedanken in einer höheren, evangelisch abgeklärten und lebenskräftigeren Gestalt vereinigte (S. 106 ff.).

Hat der Verf. in dieser Synthese der verschiedenen Lehr- und Frömmigkeitstypen der Reformationszeit mit Recht den Kern des calvinischen Systems erkannt, so scheint er doch die Eigenart der calvinischen Theologie nicht scharf genug gegen den Zwinglischen Lehrtypus abgegrenzt zu haben. Seine Behauptung, Calvin sei an die Seite Zwinglis getreten und habe zugleich den Zwinglianismus auf eine höhere Stufe erhoben, ist in dieser allgemeinen Fassung nicht richtig. Lang scheint zu übersehen, dass Calvin sich mit den Paradoxien Zwinglis nicht befreunden konnte (vgl. Op. XIV, 251), dass im System Zwinglis (vor allem in seinem Theozentrismus und Individualismus) die ethische Reihe neben der metaphysisch-spekulativen einhergeht (vgl. seinen Gottesbegriff!), dass in seiner Anthropologie teils dualistische, teils monistische Züge sich finden, dass sein Freiheitsbegriff einen Widerspruch aufweist, da in diesem die sittliche Wahlfreiheit vorausgesetzt und gelegentlich doch geleugnet wird. Wenn der Verf. dies näher beachtet hätte, so hätte sich ihm gerade hier die beste Gelegenheit geboten, zu zeigen, dass die Eigenart Calvins in der Tendenz zu suchen ist, durch Abschleifen von scharfen Kanten und allmähliche Annäherung der Extreme eine höhere Theologie der Einheit zu erzielen, die ihm — vielleicht noch in grösserem Masse als seine kirchlichen Einheitsbestrebungen — den Ehrennamen „Unionstheologe“ für alle Zeiten gesichert hat.

Bohatec-Wien.

Schäfer †, D. Theodor (Pastor em., Direktor a. D. der Diakonissen-Anstalt zu Altona), Leitfaden der Inneren Mission. 5., durchges. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Hamburg 1914, Agentur des Rauhen Hauses (XII, 486 S. gr. 8). Geh. 6 Mk.

Die letzte Lebensleistung des am 24. Februar 1914 vollendeten Verf.s. Dreiviertel der Korrektur hat er noch mit innerlichster Anteilnahme besorgt; dann nahm ihm der Tod die

Feder aus der rastlosen Hand. Hier der unverändert gebliebene Aufriss des Lehrbuches: § 1 Wesen der Inneren Mission. Dann zwei Hauptteile A. Entstehung der Inneren Mission, 1. Vorgeschichte in sechs Kapiteln bis 1780, 2. Geschichte in drei Kapiteln bis zur Gegenwart. Diesem historischen Teile folgt B. der beschreibende: Bestand der Inneren Mission, 1. Arbeit der Inneren Mission in acht zum Teil sehr umfangreichen Kapiteln, 2. die Arbeitskräfte in drei Kapiteln: Wirksame Kräfte, Arbeiter, Organisationen. Den Schluss bildet ein wertvoller Literaturnachweis, die beste Garantie für die Gründlichkeit und Gediegenheit des Buches. Solide Arbeit ist auch noch dieser fünften Auflage zugewandt. Man lese im geschichtlichen Teile die hinzugekommenen Biographien: Friedr. v. Bodelschwingh, Adolf Stöcker, Thomas John Barnardo S. 172—177. Oder man beachte die kleinen Zusätze von Namen S. 185, von Sachen S. 224, S. 270 und 271, die Berichtigung der Statistik S. 286 und 309, die Vervollständigung der Uebersichten S. 405 ff., 415 ff., die Streichung eines Absatzes auf S. 186 (vgl. S. 172 der vorigen Ausgabe), dessen Verhältnisbestimmung von Evangelisation und Innerer Mission für die Gegenwart nicht mehr ganz zutreffend erschien. Kleine feine Aenderungen, die das Bild in das Licht und in die Farben der Gegenwart hineinrücken. Nirgends aber eine Abwandlung der prinzipiellen Stellung des Verf.s; höchstens ist sie hier und da noch schärfer herausgearbeitet. Vergleiche die Auseinandersetzung mit dem Deutsch-Evangelischen Frauenbunde S. 383 f. Von den aktuellen Fragen werden Fürsorgeerziehung, Wanderarmenfürsorge, Jungdeutschland und deren Verhältnis zur Inneren Mission mit der Knappheit behandelt, die sich ein Leitfaden gern bei Problemen, die erst herausgearbeitet werden müssen, auferlegt. Unbesprochen bleibt das Verhältnis der Gemeindeorganisation und der Inneren Mission; denn die Darlegungen in den §§ 72 und 88 streifen diese Fragen kaum. Nicht vollständig sind die statistischen Angaben über Diakonissenhäuser S. 418 unter Nr. 3. Irrtümlich wird Dembowski S. 405 noch unter die Lebenden gezählt. Der Druck ist sehr sorgfältig. Stilistisch ist wenig zu erinnern. Doch darf man von einem Leitfaden, der vor allem Unterrichtszwecken dienen will, nicht die fesselnde Stiltführung des Essayisten erwarten. Hier heisst das beste Lob: Qui bene distinguit, bene docet. Der Leitfaden verdient dies Lob. Unschöne Wendungen, die bei einer Neuauflage verschwinden mögen: S. 202: „Das Licht der christlichen Wahrheit wird auch über entferntere Gebiete des menschlichen Lebens leuchten gelassen.“ S. 426: „Man hat zu wenig an die Mitarbeiter verlangt.“

Schwerdtmann-Hannover.

Flournoy, Th. (Prof. der Psychologie in Genf), Die Seherin von Genf, herausgegeben und eingeleitet von G. Vorbrod. Leipzig 1914, Meiner (XXIII, 556 S. gr. 8). 16 Mk.

Vorbrod, G., Flournoys Seherin von Genf und Religionspsychologie. Ebd. (49 S. gr. 8). 1. 20.

Das grosse Werk Flournoys, das jetzt in deutscher Uebersetzung vorliegt, gehört fraglos zu den interessantesten psychologischen Veröffentlichungen der jüngsten Vergangenheit. Es ist ein Verdienst Vorbrods, dass er die Uebersetzung des Werkes veranlasst und in der an zweiter Stelle aufgeführten Schrift auf seine Bedeutung verwiesen hat. Es handelt sich um die beiden Werke „Des Indes à la planète Mars“ und „Nouvelles observations sur un cas de somnambulisme“, in

denen Prof. Flournoy die mannigfachen Beobachtungen niedergelegt hat, die er in vielen Sitzungen mit Fräulein Helene Smith — dieser Name ist übrigens Pseudonym — gewonnen hat. An der Ehrlichkeit des Mediums zu zweifeln, liegt durchaus kein Grund vor, wie Flournoy zeigt und wie es sich aus vielen kleinen Zügen mit Sicherheit ergibt. Mit anderen Worten, die Erlebnisse und Schauungen, die Fr. Smith erzählte, sind von ihr in subjektiver Realität erlebt worden.

Flournoy gliedert den grossen Stoff, den er von dem Medium erhielt, in drei Romane. Der erste Roman schildert den Mars und das Leben seiner Bewohner. Der zweite versetzt uns in das Leben eines indischen Fürstenhofes im Jahre 1401, und der dritte hat Marie Antoinette von Frankreich zum Mittelpunkt, der ein gewisser Leopold — es ist der Cagliostro der Geschichte — als Berater beigegeben war. Fr. Smith ist identisch mit der Königin sowie mit der indischen Prinzessin. Besonders merkwürdig ist die Marssprache sowie die Transmarssprache, die Fr. Smith mehrfach gebraucht hat. Sie haben einen eigenen Vokabelschatz und eine besondere Grammatik, wobei allerdings diese wie jener viel Beziehungen zum Französischen, d. h. der Muttersprache des Mediums, verraten. Ebenso merkwürdig sind die Abbildungen von Landschaften, Menschen und Tieren auf dem Mars, die Fr. Smith in Visionen erblickt hat. Dazu kommen mannigfache Brocken aus dem Sanskrit, die in den indischen Erlebnissen eingestreut sind. Endlich kommen auch einige Fälle von Telekinese und Telepathie vor, die freilich nicht als recht gesichert gelten können.

Flournoy hat nun diese mannigfachen Phänomene psychologisch zu erklären versucht. Und zwar versucht er, die wunderlichen Anschauungen und Aeusserungen des Mediums von zwei Gesichtspunkten her natürlich verständlich zu machen. Einerseits rechnet er mit Kryptomnesie, andererseits mit Subliminalphantasie. Es hätte also beispielsweise Fr. Smith Sanskritwörter früher gehört, es seien ihr irgendwie alte Reisebeschreibungen oder astronomische Phantasien bekannt geworden. Sie selbst weiss nichts davon, und doch sind diese Erinnerungen im unterbewussten Leben vorhanden und ermöglichen so eine schöpferische Tätigkeit der subliminalen Phantasie. — Es ist überaus interessant, diesen Erörterungen des feinsinnigen Autors zu folgen. An vielen Punkten gewinnt man den Eindruck, dass seine Erklärungen die Phänomene wirklich aufhellen, an anderen freilich — ich denke besonders an die neue Sprache der Marsbewohner — kommt man von Bedenken nicht los und neigt mehr als der Verf. zu einem Non liquet.

Ich kann hier nicht genauer auf diese Fragen eingehen. Doch möchte ich wenigstens soviel bemerken, dass der Theologe vor allem durch die starke Betonung des „Unterbewusstseins“ Interesse gewinnt für das Werk. Man redet seit den Arbeiten von Myers in Cambridge von dem Unterbewusstsein. Dabei wird an einen seelischen Besitz gedacht, der in der Regel dem wachen Bewusstsein nicht präsent ist. Es ist wie eine Unterströmung in der Bewegung der Seele. So erhalten sich in der Seele allerlei traumatische Wirkungen, besonders auch Jugendeindrücke, von denen der Mensch selbst für gewöhnlich gar keine Ahnung hat, die aber bei besonderen Erschütterungen oder aus sonstigen zufälligen Anlässen plötzlich in mannigfachen Formen (wie etwa Traum, Hypnose, sensorischen und motorischen Automatismen) hervorberechen können. Vielleicht die interessanteste Anwendung, die von dieser Theorie in der Theologie gemacht worden ist, ist in der im übrigen wenig befriedigenden Christologie des Oxforders Sanday enthalten. Dieser will das

göttliche Selbstbewusstsein Christi in der Weise von Unterbewusstseinszuständen in dem seelischen Leben Jesu verständlich machen. Welche Bedeutung dieser Begriff in der Religionspsychologie von James beansprucht, ist ja allgemein bekannt. Vor allem aber wird man in der Ethik verschiedentlich Gelegenheit haben, diesen Begriff anzuwenden. Der Begriff scheint sich als Arbeitshypothese in der Psychologie gut zu bewähren, so sehr auch zunächst die Meinungen über die Eindeutigkeit des psychologischen Tatbestandes auseinandergehen. In diesem Sinn wird auch der Theologe berechtigt sein, für sein Arbeitsgebiet den Begriff des Unterbewusstseins heranzuziehen.

Flournoy selbst hat aus seinen Gedanken keine Folgerungen über die Religion hergeleitet. Aber er hat sich in ausgezeichneter Weise der spiritistischen Kombination von Inkarnationen, Geisterbotschaften und Unsterblichkeitsglauben widersetzt (S. 492 ff.). Er hat sich demgegenüber „als ein leider unwürdiger, aber überzeugter Schüler des Nazareners“ auf das Wort zurückgezogen, dass Gott ein Gott der Lebendigen und nicht der Toten sei (Luk. 20, 38) und aus der Existenz Gottes gefolgert, dass er nicht Leichenbesorger sein könne, sondern der, vor dem die leben und bleiben, die im Tode unseren Augen entschwinden (S. 494). Auf der anderen Seite ist auch das sehr sympathisch, dass Flournoy energisch betont, dass es sich auf diesem ganzen Gebiet um wirkliche Probleme handelt, und vor einem Verfahren warnt, das allem Neuen so aus dem Wege geht, wie jene Gelehrten, die sich weigerten, in das Fernrohr Galileis zu blicken, aus Furcht, Dinge zu erblicken, die keine offizielle Existenzberechtigung haben (S. 445).

Das Werk Flournoys bietet jedenfalls eine überaus lehrreiche und anregende Ergänzung unserer Erkenntnis der dunkelsten Seiten des Seelenlebens. Der Verf. hat mit dem Esprit und der leichten Durchsichtigkeit des Franzosen geschrieben, aber überall befehlissigt er sich der ernstesten Objektivität. Vorbrod empfiehlt daher mit Recht sein Buch dem Studium der Theologen. Er klagt dabei über die Rückständigkeit der Dogmatik in der Verwertung der religionspsychologischen Resultate. Mich will bedünken, dass wir zurzeit auf diesem Gebiet nicht zu viel verlangen dürfen. Allem zuvor scheint mir doch erst darüber Klarheit gesucht werden zu müssen, nach welcher Methode religionspsychologische Beobachtungen anzustellen und an welchem Zweck sie zu orientieren sind. Solange wir über diese Grundfragen hin und her schwanken, wäre eine Uebertragung der „Resultate“ auf die systematische Theologie verfrüht (vgl. Faber). Soll man die Methode der Analyse von Selbstbekenntnissen grosser historischer Persönlichkeiten wählen (James) oder die der Statistik der religiösen Erlebnisse (Starbuck, vgl. auch Pfennigsdorf) oder die der empirisch-experimentellen Beobachtung (Külpe, vgl. Girgensohn)? Und welchem Zweck soll das ganze Verfahren untergeordnet werden? Ist es genug, die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit des inneren Lebens in seiner Beziehung zu Gott als Zweck hinzustellen, oder soll man mit Tröltzsch das Material von James — übrigens ganz im Widerspruch zu der Absicht von James selbst — benutzen zu einem Wahrheitsbeweis des Christentums? Ich fürchte, dass bei letzterem weniger, als man annehmen möchte, herauskommen wird. Jedenfalls ist hier alles noch im Fluss begriffen. Man kann sich daher nur darüber freuen, dass wir ein „Archiv für Religionspsychologie“ erhalten haben, und dass Wobbermin in seinem gross angelegten Werk (Die religionspsychologische Methode Bd. I, 1913) die Religionspsychologie auf Grund wohlüberlegter

Ansätze allseitig zu prüfen und zu verwerten verspricht. Jedenfalls darf das als sicher gelten, dass wir alle, die wir in der systematischen Theologie arbeiten, eifriger und eindringender, als es bisher zu geschehen pflegte, uns um die Religionspsychologie werden bemühen müssen. Ich will nur andeuten, dass ein Buch, wie das von Flournoy, beinahe mehr Interesse für den Religionshistoriker als für den Systematiker hat. Je mehr die religionsgeschichtliche Methode in die Theologie eindringt, desto dringlicher wird auch das Bedürfnis nach einer einheitlichen religionspsychologischen Methode in der Theologie, worauf auch Wobbermin mit Recht verwiesen hat. Aber auch solche Erörterungen, wie die über die Auferstehung Jesu, gewinnen fraglos an Klarheit, wenn man mit gesicherten religionspsychologischen Kategorien an sie herantritt. So hat Korff in seiner ausgezeichneten Arbeit über „Die Auferstehung Christi“ (Halle 1908) die Fragestellung erheblich geklärt durch die scharfe Unterscheidung der ekstatischen und der Projektionsvision. Vorbild freilich schlägt dafür die Unterscheidung von Somnambul- und Wachvision vor (S. 29), die die Meinung Korffs besser wiedergebe. R. Seeberg.

Thieme, Karl (Doktor und Professor der Theologie an der Universität Leipzig), Das apostolische Glaubensbekenntnis (Wissenschaft u. Bildung 129). Leipzig 1914, Quelle & Meyer (144 S. kl. 8). Geb. 1,25 Mk.

Ein wohlgemeintes und in mancher Hinsicht lehrreiches Büchlein über das Apostolikum, das nicht die Absicht hat, die Forschung weiterzuführen, sondern eine Kenntnis ihrer durchschnittlichen Ergebnisse zu vermitteln, um „Irreführung der Nichttheologen“ zu verhindern und gewisse praktische Folgerungen zur Anerkennung zu bringen. Und zwar wendet sich Verf. gegen die Extreme von rechts und von links, um einerseits Buchstabenvergötterung, andererseits missachtende Verwerfung des Apostolikums zu bekämpfen, und die übrigen auf einer mittleren Linie in der Weise zu einigen, dass die einen die Beibehaltung des Apostolikums sich gefallen lassen und danach streben, sich in dasselbe mehr und mehr „einzufühlen“, die anderen aber seine individuelle Ausdeutung freigeben, die freilich nicht unter „den christlichen Gemeinglauben an Gott als unseren allein durch Christus mit uns verbundenen Vater“ (S. 131) zurückgehen darf. Nach einem einleitenden Kapitel wird erst „das ältere“, dann „das jüngere Apostolikum“ und schliesslich „das Apostolikum im Protestantismus“ behandelt. Gelehrte Anmerkungen und ein Register erhöhen den Wert des F. Kattenbusch zugeeigneten Büchleins. Der breiteste Raum ist der Auslegung des Symbols gewidmet, und zwar so, dass das ältere Apostolikum, als welches das altrömische Symbol (R) angenommen wird, doch ohne dass damit ein römischer Ursprung behauptet werden soll, und das heutige (T) je für sich, jenes aus der Theologie des 2., dieses aus der des 6. Jahrhunderts erklärt wird; ausserdem wird die „Umdeutung“, die der Alt- und Neuprottestantismus der Formel T haben angedeihen lassen, ausführlich behandelt.

Die geschichtlichen Urteile sind durchaus massvoll und werden sachlich begründet. Das Recht, auch noch T apostolisches Glaubensbekenntnis zu nennen, formuliert Verf. so: „Im jüngeren, vermutlich gallischen Apostolikum liegt das ältere, vielleicht römische Apostolikum vor, in diesem aber liegt vermutlich ein kurzes, wirklich Apostolisches Bekenntnis vor“ (S. 18). Leider kann er sich aber hierbei nicht von der meines Erachtens hinreichend entgründeten Hypothese Harnacks und

Kattenbuschs freimachen, dass die Formel R als „das ältere Apostolikum“ zu gelten habe, das irgendwo und -wann „fertig wurde“. Nur von dem so verengten Sprachgebrauche aus erklärt sich eine Bemerkung, wie die auf S. 37 unten: „dass so frühe bereits (sc. um 100) der ganze Text des älteren Apostolikums geschaffen worden sei, nimmt niemand anders an als Kattenbusch“. Durch diese Bemerkung müssen „Nichttheologen irreführt werden“; denn nicht der Unterzeichnete allein geht mit dem „älteren Apostolikum“ noch um Jahrzehnte weiter zurück. Thieme eignet sich dafür die Hypothese A. Seeberg-Norden an, dass dem „älteren Apostolikum“ ein Urapostolikum vorangegangen sei, das nur zwei kürzere Artikel von Gott und Christus hatte. Aus diesem sei um 120—40 R so entstanden, dass (von den zahlreichen minder wesentlichen Aenderungen abgesehen) die triadische Taufformel und die drei Schlusssteine: „Kirche, Sündenschulderlass, Fleischesauferstehung hinzukamen“ (S. 38f.). Leider aber bietet auch Thieme nichts für die sachgeschichtliche Fundamentierung jener literar-geschichtlich leicht zu konstruierenden Hypothese, nämlich keine Antwort auf die Frage: aus welchen Ursachen und Beweggründen kam die Kirche — und gerade 120—40 — dazu, die ältere Formel zu R zu erweitern, und gerade um jene Glieder? Solange das nicht verständlich gemacht ist, klafft hier ein garstiger Graben. Gegen die bloss literar-historische Behandlung dieser Probleme wendet sich ein von mir in der „Internationalen Monatsschrift“, Heft 11, August 1914, veröffentlichter Aufsatz: „Die Entstehung des sogen. apostolischen Glaubensbekenntnisses unter dogmengeschichtlichem Gesichtspunkt.“

Aus ähnlichen Gründen ist die vom Verf. geübte geschichtliche Auslegung zu beanstanden. Indem er T, unser heutiges Apostolikum, nur literargeschichtlich erfasst als eine erst nach 500 auftauchende Formel, nicht aber sachgeschichtlich als einen, und zwar den im Abendland allein übriggebliebenen, Zweig an dem grossen, vielästigen Baume des altkirchlichen apostolischen Taufbekenntnisses, legt er nun das Verständnis von T im 6. Jahrhundert als seinen „geschichtlichen“ Sinn fest. Da nun aber kein Zweifel darüber obwalten kann, dass Südgallien, aus dem nach überwiegender Ansicht T stammen soll, damals seit Jahrhunderten schon das Christentum und mit ihm auch das Apostolikum, nur in unwesentlich verkürzter Gestalt, besass, so durfte Verf. höchstens für die damals erst im Symbol auftauchenden Glieder, wie descensus, communio sanctorum, nicht aber gleich für die ganze Formel das Verständnis des 6. Jahrhunderts als das geschichtliche hinstellen (S. 86ff.). Denn auch die Formel T ist als ganze nicht erst um 500 entstanden, sondern altüberliefert und nimmt als solche an all den Vorzügen teil, die Verf. der Formel R im Unterschiede von T zubilligt (S. 109). Sein Verfahren hat aber allerdings noch eine weitere Folge: Luthers Auffassung des Apostolikums in der Form von T kann nunmehr als „Umdeutung“ bezeichnet und damit wieder für die fortgeschrittene „Umdeutung“ des Neuprottestantismus ein Schein des Rechts geschafft werden. Mit diesem scheinbar hochwissenschaftlichen Verfahren werden aber die Nichttheologen und vielleicht auch manche Theologen gründlich „irreführt“. Und doch bedarf Verf. seiner gar nicht für seinen letzten Zweck. Denn er schreibt ganz offen S. 131: „Dies ist das spezifisch neuprottestantische Umdeuten, das auch nicht Halt macht vor dem älteren Apostolikum, dem Neuen Testament, ja den hohen Aposteln. Mag im Apostolischen Glaubensbekenntnis fast alles schon Apostelglaube sein — auch aus diesem schält der Neuprottestantismus einen allgemein gül-

tigen Kern heraus: den christlichen Glauben an Gott als unseren allein durch Christus mit uns verbundenen Vater. Hierauf beschränkt der Neuprottestantismus die gemeinkirchliche Substanz des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, ja des Apostolischen Evangeliums. Zwar gehören zu diesem auch die Anfänge des kirchlichen Dogmas vom Gottmenschen, aber den Neuprottestantismus hat darüber hinausgeführt das Evangelium Jesu selbst“ usw. usw. Trotzdem findet Verf. auch in diesem Zusammenhang warme Worte für Beibehaltung des Apostolikums, aber mit diesem abwechselnden Für und Wider, das schliesslich auf ein Uebergewicht der Gründe für — eine Akkommodation an das Apostolikum hinauskommt, wird sich keine Seite zufrieden geben, am wenigsten die Linke. Der Verf., der sonst in durchaus freundlicher Weise auch auf meine Arbeiten zum Gegenstand Bezug nimmt, hat im Zusammenhang dieser seiner kirchenpolitischen Erörterungen auch eine aus dem Zusammenhang gerissene Aeusserung von mir angeführt, deren Verwertung ich nicht unwidersprochen lassen kann. Es handelt sich um den Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin vom 6. Juni 1911 gegen die unevangelische Auffassung, der Gebrauch des Apostolikums bei der Konfirmation „sei als die gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel gemeint“. Thieme schreibt dazu S. 120: „Die grosse Tragweite dieses Erlasses beweist der Zorn der Orthodoxie über ihn. — Prof. Kunze nennt den Erlass „ein bedenkliches Symptom“ wegen der „unverkennbaren Absicht, diejenigen Geistlichen und Laien, die sich nicht zum Wortlaut des Apostolikums bekennen können, darüber zu beruhigen.“ In Wirklichkeit sagte ich 1912 — ein Jahr nach jenem Erlasse —: „Man wird kirchenpolitische Handlungen immer auch aus der kirchlichen Gesamtlage heraus und nach ihren Wirkungen beurteilen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt war schon der Erlass ein bedenkliches Symptom. Mitten unter den Vorstössen des Liberalismus, der unter Führung Traubs für die Konfirmation Parallelformulare forderte mit abgeschwächten Bekenntnissen — erlässt der Evangelische Oberkirchenrat einen Erlass in der unverkennbaren Absicht“ s. o. (Die gefährdete Zukunft der Evang. Landeskirche in: Positive Union 9. Jahrg. S. 445). Das klingt doch wohl viel anders als bei Thieme. Dagegen nehme ich es mit Dank als Berichtigung an, dass — schon nach Kattenbusch — auch das „von dannen er kommen wird zu richten“ im Apostolikum ursprünglich als Trost werde gemeint sein, nämlich dass er „uns zum Heil Gericht halten wird“ (S. 51). Leider nur übersetzt hier (S. 50) auch Thieme (mit Harnack, Dogmengesch. I³, 177f.) den Anfang von 2 Clem. falsch: οὕτως δεῖ φρονεῖν περὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ ὡς περὶ θεοῦ, ὡς περὶ χριστοῦ ζώντων καὶ νεκρῶν. Das heisst nicht: so sollen wir denken über Jesus Christus wie über Gott, wie über den Richter der Lebendigen und der Toten (als ob beides ein anderer, nämlich der Vater, wäre), sondern: wir sollen über Christus denken als über den, der Gott und Richter der Lebendigen und der Toten ist (daher auch beide Bezeichnungen, als prädikative, ohne Artikel stehen).

Johannes Kunze-Greifswald.

Heyn, Prof. Ernst, Glaubenslehre auf Grund des geschichtlichen Religionsunterrichts für die oberste Stufe höherer Schulen (Evangelisches Religionsbuch. VI, 1. Teil, Ausgabe A). Leipzig 1912, E. Wunderlich (VIII, 148 S. 8). Geb. 1. 60.

Das Buch bietet, wenn man von der noch ausstehenden Sittenlehre absieht, den Abschluss des Religionsunterrichts an höheren Schulen nach den Grundsätzen dar, welche Dr. Reukauf und Prof. Heyn in ihren Lehrbüchern der Religion für die verschiedenen Stufen der höheren Lehranstalten für Knaben und Mädchen bekanntgegeben haben. Der Verf. beabsichtigt mit diesem Teile des Gesamtwerkes, Handreichung zu bieten, „den gesamten vorangegangenen Unterricht nach seinen wesentlichen Ergebnissen zu überschauen und aus ihm das herauszustellen, was uns bleibt“. Dies ist auf der einen Seite recht wenig, indem vieles, auf welches bisher Wert im Religionsunterrichte gelegt wurde, als nutzlos übergangen wird, geht auf der anderen Seite aber vielversprechend über das hinaus, was bisher gegolten hat. Zur Erklärung des letzteren mögen die folgenden Sätze auf S. 47 hier stehen: „Eine gegenwärtige Offenbarung (des einzelnen Frommen) nur für die Zeit des Urchristentums gelten zu lassen, würde nicht angehen, . . . sie nur für das biblische Zeitalter anerkennen, würde ebenso wenig angehen, da dann Gott die Menschheit . . . rund 4000 Jahre „erzogen“, nachher aber ihres eigenen Weges hätte gehen lassen, also wohl die religiösen Gedanken eines Elia Gottes Werk, die eines Luther und Schleiermacher Menschenwerk wären. Wenn also überhaupt Offenbarung gilt, dann muss sie auch in der Gegenwart angenommen werden; insofern ist die römisch-katholische Kirchenlehre konsequenter als die altprotestantische.“ Auf eine dogmatische Auseinandersetzung mit den Lehraufstellungen des Verf.s kann hier nicht eingegangen werden; sie würde den Raum eines umfangreichen Buches in Anspruch nehmen, der in einer Zeitschrift nicht gewährt werden kann. Doch wird man der Besorgnis Ausdruck geben dürfen, dass durch einen Religionsunterricht an der Hand dieses Buches ein Geschlecht erzogen werden möchte, welches nicht allezeit bereit sein könnte zur Verantwortung gegen jedermann, der Grund der Hoffnung fordert, die in ihm sein sollte. In einer Zeit, wo die römische Kirche mit ihrer Propaganda stärker denn je die evangelische Christenheit zu umklammern begonnen hat, sollte man doch vor anderem darauf bedacht sein, unsere Jugend zu klarer protestantischer Erkenntnis zu erziehen und sie willensstark im Sinne des Bekenntnisses zu machen: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben!“

K. Knoke-Göttingen.

Wessel, Aug. (Generalsuperintendent in Detmold), Die Bibel in der christlichen Gemeinde. Pastoraltheologische Erwägungen. Vortrag, gehalten in der theolog. Konferenz der reformierten Geistlichen im Fürstentum Lippe. Detmold 1914, Mayersche Hofbuchhandlung (43 S. gr. 8). 1. 50.

Dass die seit 100 Jahren mit ebenso vieler Hingebung wie offenbarem Erfolg betriebene Arbeit der Bibelgesellschaften doch nicht dazu geführt hat, dass das Buch aller Bücher vor oder doch neben allen anderen fleissig gelesen wird, ist eine nur zu bekannte Sache und Klage. Darum ist wohl eine Erwägung, wie unsere Gemeinden wieder ihre Bibel lieben und lesen lernen können, immer am Platze. Unter den vielen einschlagenden Aeusserungen aber verdient die vorliegende besondere Beachtung. Nach einer im ganzen zutreffenden Würdigung der Bibel als des Wortes Gottes und als des grundlegenden Zeugnisses von Christo — Gnadenmittel, wie sie bezeichnet wird, ist sie freilich im eigentlichen Sinne nicht — wird gezeigt, auf welche Weise wir Geistlichen das Verständnis

und die Benutzung der Bibel in der Gemeinde fördern können und sollen. Die Ratschläge sind natürlich nicht gerade neu, aber sie sind gut und richtig und darum ernstester Erwägung wert, besonders wie sie uns hier unter Verweisung auf praktische Erfahrungen ans Herz gelegt werden. Möchten sie eine recht vielseitige Beachtung finden! Und möchte ihrer Ausführung der rechte Erfolg beschieden sein!

J. Winter-Dresden.

Glaue, Die Festpredigt des Freien Christentums. 7. Band. Pfingstpredigten. Berlin-Schöneberg 1913, Protest. Schriftenvertrieb (98 S. 8). 1. 20.

Prof. Glaue gibt in diesem Heft zehn teils von inländischen, teils von ausländischen Vertretern des „Freien Christentums“ verfasste Pfingstpredigten heraus. Sie sind sehr verschiedenartig. In einigen verspürt man etwas vom Pfingstgeiste, aus anderen spricht ein anderer Geist. In der sechsten Predigt wird zu der Freiheit, die der Geist des Herrn wirkt, auch die Freiheit vom Bekenntnis der Kirche gezählt. Darüber rechte ich mit dem Prediger nicht. Zu beanstanden ist aber die Begründung, die zum Teil den Streit um die Bekenntnisse in ein falsches Licht rückt, zum Teil sich auch der üblichen phrasenhaften Schlagwörter bedient, die nicht in eine Predigt gehören. — Die achte Predigt befriedigt am wenigsten. Sie sucht unter Zugrundelegung von Joh. 4, 24 nachzuweisen, dass die Religion nichts Feststehendes, Unveränderliches ist. Zunächst wird der Nachweis aus der religiösen Entwicklung Israels zur Zeit des Alten Bundes geführt. Der Nachweis der aufsteigenden Bewegung in den christlichen Jahrhunderten ist nicht versucht. Was anstatt dessen über die Entwicklung innerhalb der christlichen Kirche ausgeführt ist, passt zum ersten Teile nicht. Und die Behauptung, dass die Religion, weil sie mit allem in Berührung kommt, was in Tätigkeit und Bewegung ist, sich auch mit fortbewegen müsse, wird auf Zustimmung nicht rechnen können. Wir haben hier überhaupt keine Predigt vor uns, sondern eine religiöse Abhandlung. Am meisten sagen die Predigten des Heftes zu, die rein ethische Fragen behandeln.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Kurze Anzeigen.

Lietzmann, Hans, Symbole der alten Kirche. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen Heft 17 und 18.) 2. Auflage. Bonn 1914, A. Marcus und E. Weber (40 S. 8). 1 Mk.

Lietzmanns Sammlung von Symbolen der alten Kirche geht hier zum zweiten Male aus; den bisherigen 4 Abschnitten (1. Die ältesten Nachrichten über Taufsymbole, 2. Abendländische Symbole, 3. Morgenländische Symbole, 4. Synodalsymbole) ist jetzt als Punkt 5 Die „*traditio symboli* nach dem *sacramentarium Gelasianum*“ hinzugefügt als „Beispiel für den liturgischen Gebrauch des Taufsymbols im frühen Mittelalter“. Das Heft, das sich in seiner Auswahl im wesentlichen der Loofsschen Symbolik anschliesst, ist für die Zwecke der ersten Einführung recht brauchbar. Dringend möchte ich bitten, die trotz grosser Vorbilder schrecklich maniert wirkende Kleinschreibung der Hauptwörter, die leider auch in die Clemensche Studentenlutherausgabe eingedrungen ist, aus der Sammlung zu beseitigen.

Hermann Jordan-Erlangen.

Handmann †, Richard (Missionssenior), Das Gebet eine Missionsmacht. 2. Aufl. Leipzig 1914, Ev.-luth. Mission (92 S. gr. 8). 60 Pf.

Man merkt es dem Buche an, dass sein Verfasser ein Mann des Gebets gewesen ist. Zunächst spricht er von der Bedeutung des Gebets für die Mission, es ist das belebende Feuer für alles Arbeiten in derselben. Dann behandelt er die Beweggründe zum Missionsgebet (Gottes Befehl und Verheissung; die eigene und fremde Not). In diesem Abschnitt zeigt es sich, wie sehr der Verf. in den Gedanken

der Schrift lebt; darum können ihn auch die Einwendungen gegen die Gebetserhöhung nicht beirren. Ergriffen von Gottes Vaterliebe und Vätertreue muss das Kind sich an den Vater wenden. Der dritte Abschnitt führt in die Missionsgeschichte und lässt uns sehen, wie bekannte Missionare Erhöhungen erlebt haben. Hier merkt man, wie Handmann in der Missionsgeschichte Bescheid wusste. In dem letzten Abschnitt kommt er auf das bestimmte Ziel, dass Freunde der Mission sich zu einer Gemeinschaft zusammenschliessen, welche sich vornimmt, bestimmte Anliegen aus dem Missionsgebiete betend vor Gott zu bringen. Das Leipziger Missionsblatt hat in seinen einzelnen Nummern eine besondere Gebetsafel. War es dem Verf. eine Freude, zu sehen, dass die Mission in der Heimat in weiteren Kreisen bekannt und von vielen Händen unterstützt wurde, so hatte er dabei die Furcht, dass das Missionsgebet nicht genug gepflegt werde. Man wird das Buch nicht aus der Hand legen, ohne einen kräftigen Antrieb zur Fürbitte für die Mission zu erhalten. Das allein schon wäre ein grosser Segen, doch kommt der andere Gewinn der Bereicherung aus Schrift und Geschichte hinzu.

G. Lohmann-Hannover.

Kant, Immanuel, Ausgewählte Kleine Schriften. Für den Schulgebrauch und zum Selbststudium herausgegeben von Hermann Hegewald. (Meiners Volksausgaben I.) Leipzig 1914, F. Meiner (LV, 125 S. 8). Geb. 1. 40.

Die Ausgabe umfasst sieben kleine Aufsätze Kants, von denen aber nur einer („Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“) eine tiefere Bedeutung hat. Beigegeben sind sieben Briefe Kants, aus denen seine charakteristische Denk- und Sprechweise ganz gut ersichtlich wird. Die Ausgabe enthält ferner eine relativ ausführliche Einleitung über die vorkantische und die Kantische Philosophie, eine kurze bibliographische Uebersicht und zur Erklärung der Texte die nötigen sachlichen und sprachlichen Anmerkungen.

Wilhelm Metzger-Leipzig.

Glage, Pastor Max (Hamburg), Der Krieg und der Christ. Glaubensworte in ernster Zeit. Hamburg 1914, Agentur des Rauhen Hauses (80 S. 8).

Hennig, D. Martin, Der Krieg und wir. Ebd. (112 S. 8).

Das Rauhe Haus bietet hier zwei Schriften an, die — jede in ihrer Art — helfen wollen, ein rechtes Verständnis und Urteil über den gegenwärtigen Krieg und mancherlei mit ihm zusammenhängende Fragen zu gewinnen. Das Glagesche Buch deutet durch seinen Untertitel „Glaubensworte in ernster Zeit“ schon seinen erbaulichen Charakter an. Es enthält sieben Kriegsandachten, die in Hamburg von verschiedenen Geistlichen gehalten worden sind; die übrigens den Durchschnitt der christlichen Kriegsliteratur, wie sie jetzt auf dem Büchermarkt erscheint, erfreulich überragen, nicht zum wenigsten dadurch, dass sie uns in der Wirrsal des Krieges nicht nur zum Gott der Macht führen, sondern auch zum Gekreuzigten, was man so oft in unserer Zeit schmerzlich vermisst. Kurz zusammengefasst behandelt das Buch zwei Gedankenreihen: Der Mensch und der Krieg, und Gott und der Krieg. In der Andacht „Der Krieg und die Sünde“ wird gezeigt, wie Sünde den Krieg hervorgerufen hat, wie er aber selbst wiederum Sünde im Gefolge hat, dann aber wird mit grossem Ernst der Nachdruck auf die Mitschuld des einzelnen gelegt und zum Kriege gegen die Sünde aufgefordert, damit der Krieg nicht zum Verderben unseres Volkes ausschlage. In der Andacht „Der Krieg und der Glaube“ scheint uns freilich das Bild unseres Volkes zu ideal gezeichnet (S. 45), wenn es auch in der letzten Andacht „Der Krieg und du“ ein Gegenstück erhält („Du und der Krieg! Du führst ihn gegen die Satanmächte, die in diesem Kriege offenbar werden, führ ihn zum Siege. Der Krieg und du! Er führt dich. Lass dich führen zum Frieden in Christo.“). Die andere Gedankenreihe behandelt das Problem „Der Krieg und Gott“, den unser Volk wieder als gegenwärtig erkennt und als den erfährt, „der den Kriegen steuert“, dessen Gnade wir aber bedürfen, „damit wir siegen können und ohne Schaden für unsere Seele siegen dürfen“, denn auch der Krieg soll uns zum Lobpreis nicht nur des Roten Kreuzes, sondern vor allem des Kreuzes von Golgatha anleiten, weil nur dieses uns alle Trübsal und Not des Krieges siegreich überwinden hilft.

Das Hennigesche Buch will weniger erbauen als vielmehr zu einer christlich orientierten Beurteilung der Einzelercheinungen des Krieges anleiten, wenn auch das Erbauliche nicht ganz fehlt. So ist es dankbar zu begrüssen, wenn im ersten Abschnitt: „Der Krieg in der Heiligen Schrift“ dargestellt wird, dass uns der Krieg das Alte Testament als göttliche Offenbarung wieder hat erkennen lassen, und dass wir Schätze aus dem Alten wie dem Neuen Testament wieder heben lernen, die lange unbeachtet gelegen haben. Im übrigen wendet sich das Buch wesentlich den hervorragenden Personen, den Nationen und Ereignissen zu. So weist es nach, zu welchem Danke wir dem Kaiser verpflichtet sind, der bis zum letzten Augenblick den Frieden zu wahren suchte, aber daneben schon seit Jahren eine grosszügige Rüstung auf den Krieg vorbereitet hat. Bei der Schilderung unseres Volkes („Der Krieg und das deutsche Volk“, „Unsere Kraft“, „Unser Hader“) vermissen wir

den Ton der Busse, der uns das Glagesche Buch so wertvoll macht. In den Abschnitten: „Die Ursachen des Krieges“ und „Unsere Feinde“ wird die Vorgeschichte des Krieges, die Wesensart unserer Feinde, ihre Rüstungen und Armeen vor Augen geführt. Dass besonders auf die Tücke Englands hingewiesen wird, ist selbstverständlich — aber warum so ausführlich in zwei Abschnitten (S. 29—34, 36—41)? und warum bei dem doch toten König Eduard VII. die Bemerkung: „nach einer befleckten Jugend“ (S. 36)? — Nach einer Schilderung des russischen Regiments steht der bedenkliche Satz: „Seine Unternehmungen können nicht von Erfolg begleitet sein“ (S. 44). Wie nun, wenn Gott doch Russland siegen liesse, trotz allem siegen liesse? — Mit grossem Ernste wird dann auf die uns erwachsenden Pflichten hingewiesen: leibliche und geistliche Fürsorge für unsere Soldaten und ihre Angehörigen sowie Pflege der Jugend („Der Geist, der jetzt in der Heimat gepflegt wird, wird der Geist des kommenden Geschlechts sein“). Der mannigfache Segen des Krieges (Einheit des Volkes; Bruderliebe; Sinn für Einfachheit; die gewaltige Kraftoffenbarung und der Opfermut sowie die Erneuerung des sittlichen Wollens) findet seinen Höhepunkt in dem wieder fleissig geübten Gebete. Die schwerste Aufgabe des Krieges bleibt aber, in allem, was er bringt, den Liebeswillen Gottes zu erkennen und zu ergründen.

Leider ist das Buch durch die Ereignisse teilweise überholt. So wird z. B. unter unseren Kampfgenossen der Islam noch nicht erwähnt. Und gerade dessen Eintreten in unsere Schlachtreihe hat doch manchem ernsten Christen schwere Bedenken erregt. Diese vom christlichen Standpunkte aus zu zerstreuen, würde eine wichtige Aufgabe einer eventuellen zweiten Auflage sein. Trotzdem bietet das Buch gewiss vielen eine wertvolle Zusammenstellung dessen, was über den Krieg zu sagen ist.

Priegel-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Blätter der Erinnerung an den heimgegangenen Geheimen Konsistorialrat u. Pfarrer Karl Culemann in Münster i. W. Geboren 8. 8. 1860. Gestorben 13. 7. 1914. Münster, E. Obertüchsen (20 S. 8 m. 1 Bildnis). 30 ⚭.

Biblische Hilfswissenschaften. König, Geh. Rat Prof. D. Dr. Eduard, Hebräische Rhythmik. Die Gesetze des alttestamentl. Vers- u. Strophenbaues. Kritisch dargestellt. Halle, Buchh. des Waisenhauses (VIII, 76 S. 8). 2 ⚭ — Schmitzberger, Gymn.-Prof. Jos., Die Echtheit Golgathas u. des heiligen Grabes. Neue Untersuchung e. alten Frage. Progr. München (Herder & Co.) (107 S. 8 m. 4 eingedr. Plänen). 1.20.

Allgemeine Kirchengeschichte. Simons, Prof. D. Ed., Fasttage in den alten caivinischen Kirchen. Marburg, Progr. zur Einführung des Rektors 1912. Marburg, Koch (20 S. 4).

Patristik. Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patrist. Werke in deutscher Uebersetzg. 20. Bd. Sulpicius Severus, Des. Schriften üb. den hl. Martinus, Bischof v. Tours. Aus dem Lat. übers. v. Pater Pius Bihlmeyer, O. S. B. Vinzenz v. Lerin, Des hl., Commonitorium. Aus dem Lat. übers. v. Prof. Dr. Gerh. Rauschen. Benedikt, Des hl., Regel. Aus dem Lat. übers. v. Pat. Pius Bihlmeyer, O. S. B. Kempten, J. Kösel (147, 80 u. 97 S. 8). Subskr.-Pr. 2.70.

Reformationsgeschichte. Ihmels, Ludw., Das Dogma in der Predigt Luthers. Leipzig, Progr. zum Reformationsfeste u. Rektoratswechsel 1912. Leipzig, Edelmann (70 S. 4). — Köhler, Dietrich, Reformationspläne f. die geistlichen Fürsientümer bei den Schmalkaldenern. Greifswald, Phil. Diss. 1912. Berlin, Ebering (238 S. 8). — Menke-Gluckert, Emil, Die Geschichtschreibung der Reformation u. Gegenreformation. Leipzig, Phil. Hab.-Schr. 1912. Osterwieck a. Harz, Zickfeldt (VIII, 152 S. 8).

Kirchengeschichte einzelner Länder. Donnerberg, Eduard, Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg. Münster, Phil. Diss. 1912. Osnabrück, Kising (170 S. 8). — Friedhoff, Alois, Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarreseelsorge. Münster, Phil. Diss. 1913. Münster, Regensburg (70 S. 8). — Merz, Pfr. W., 1714—1914. Zur Geschichte des Baues der reformierten Kirche u. der Entwicklung der reformierten Kirchengemeinde Baden. Im Auftrage der Kirchenpflege verf. Baden (Gebr. Doppler) (55 S. Lex.-8 m. 4 Taf.). 1.20. — Fahncke, Hans, Geschichte der Bischöfe Italiens Deutscher Nation v. 951—1004. Halle, Phil. Diss. 1912. Berlin, Ebering (66 S. 8). — Pearson, A. F. Scott, Der älteste englische Presbyterianismus. Heidelberg, Theol. Diss. 1912. Edinburgh, Constable (XII, 104 S. 8). — Protokolle der XXXII. deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom 11.—16. 6. 1914. Mit Anlagen A bis O. Stuttgart (C. Grüniger) (IV, 245 S. gr. 8). 2.50. — Steinhauser, Gebhard, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. Tübingen, Phil. Diss. 1913. Salzburg, Pustet (106 S. 8). — Wülk, Johannes, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Tübingen, Phil. Diss. 1912. Stuttgart, Kohlhammer (IX, 53 S. 8).

Papsttum. Reichert, Wilhelm, Das Verhältnis Papst Eugens III.

zu den Klöstern. Greifswald, Phil. Diss. 1912. Greifswald, Adler (119 S. 8).

Christliche Kunst. Bruhns, Leo, Die Anfänge der Renaissance in der Grabplastik des ehemaligen Bistums Würzburg. Würzburg, Phil. Diss. 1913. Leipzig, Hedrich (77 S. 8). — Oarus, Victor A., Das Altarwerk zu Lauenstein u. die Anfänge des Barock in Sachsen. Leipzig, Phil. Diss. 1912. Stuttgart, Hoffmann (75 S. 8). — Giesau, Hermann, Der Erbauer der Klosterkirche zu Walkenried. Ein Beitrag zur Geschichte der Frühgotik in Sachsen. Halle, Phil. Diss. 1912. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke (VI, 90 S. 8). — Hoppenstedt, Werner, Die Basilika S. Salvatore bei Spoleto u. der Clitunnotempel. Halle, Phil. Diss. 1912. Berlin, Trowitzsch (138 S. 8). — Kappel, Johann Ev., Der Dom des hl. Stephau zu Passau. München, Phil. Diss. 1912. Regensburg, Manz (IV, 64 S. 8, 1 Taf.).

Dogmatik. Hemmerle, P., Das religiöse u. kirchenpolitische System des Pariser Theologen Nicolaus Poilleuvillain, genannt Nicolaus von Clemanges, 1363—1437. Tübingen, Phil. Diss. 1912. Algringen, Müller (113 S. 8). — Bendtorff, Heinrich, Das Gewissheitsproblem in dem theologischen System des Johannes Musaeus. Leipzig, Theol. Diss. 1912. Leipzig, A. Hoffmann (92 S. 8).

Apologetik u. Polemik. Braun, weil. Gen.-Sup. D. Christian, Das Wesen des Glaubens. Brauchen wir ein neues Dogma? Gütersloh, Bertelsmann (55 S. 8 m. Bildnis). 1.20. — Derselbe, Brauchen wir eine Schrift von Gott eingegeben? Mit Portr. u. biograph. Skizze. Ebd. (75 S. 8). 75 ⚭.

Homiletik. Burg, Ein feste. Predigten u. Reden aus eherner Zeit. Zum Besten der Nationalstiftg. f. die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, unter Mitarbeit von DD. Ob.-Konsist.-Präs. Dr. v. Bezel, Gen.-Superint. Blau, Ob.-Hofpred. Landeskonsist.-Vizeprärs. Dr. Dibelius usw. u. anderer Redner auf Kanzel u. Katheder hrg. v. Hof- u. Dompred. Lic. Bruno Doehring. (Mit Bildern v. Proff. A. Kampf, Eduard Kämpfer, Ernst Pfannschmidt u. a.) 1. Bd. Berlin, R. Hobbing (VIII, 400 S. Lex.-8). Geb. in Leinw. 7.50. — Burg, Ein feste, ist unser Gott. Sammlung v. Kriegspredigten. In Verbindg. m. Konsist.-R. v. Ammon, Prof. D. Bachmann, Kircheur. Dek. Böckh u. a. hrg. v. Dek. Lic. Dr. Christian Bürckstümmer. München, C. H. Beck (VI, 195 S. 8). Geb. in Leinw. 2.80. — Für Kirche u. Vaterland! Kriegspredigten f. die festl. Hälfte des Kirchenjahres, meist üb. die Eisenacher Perikopen, unter Mitwirkg. erster Homileten hrg. v. Pfr. Lic. Dr. Joh. Rump. (In 4—5 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Krüger & Co. (64 S. 8). 75 ⚭. — Goens, Geh. Konsist.-R. Milit.-Ob.-Pfr. D. G., Gott m. uns! Feldpredigten, im Grossen Hauptquartier geh. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (46 S. 8). 25 ⚭. — Guertler, Pfr. Kreisschulinsp. Mart., Gott unser Schutz! Den Feinden Trutz! Kriegspredigten u. Kriegslieder. 1.—5. Taus. Marienburg, F. Grossack (64 S. kl. 8). 50 ⚭. — Heimatklänge. 1. Heft. Fuchs, Past. R., Drei Predigten zur Kriegszeit üb. Römer 12, 12; Marcus 12, 41—44 u. Matthäus 6, 13, geh. am 16. 8., 6. u. 16. 9. 1914. 2. Heft. Thou, Past., Drei Kriegspredigten, geh. in der Elisabethkirche am 9. u. 16. 8. u. 23. 9. 1914. Breslau, Ev. Buchh. (20 S.; 23 S. 8). Je 20 ⚭. — Ihmels, D. Ludw., Siehe, ich mache alles neu! Ein Jahrgang Predigten, geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. 2., unveränd. Aufl. Leipzig, Hinrichs (IV, 708 S. gr. 8). 6 ⚭. — Predigten üb. die evangelischen Lektionen f. die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrg. vom evangel. Verein zu Hannover. Hannover, H. Feesche (IV, 448 S. 8). Geb. in Halbleinw. 2 ⚭.

Erbauliches. Braun, weil. Wirkl. Ob.-Konsist.-R. Gen.-Superint. D. Christian, Die rechte Frömmigkeit, dargetan am gesunden Pietismus. Gütersloh, C. Bertelsmann (39 S. kl. 8 m. Bildnis). 1 ⚭. — Busch, Pfr. Dr. Wilh., Zu den Füßen des Meisters! Winke zur Bibelauslegg. Der Brief des Paulus an die Galater. Barmen, Westdeutscher Jünglingsbund (173 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 1.25. — Doehring, Hof- u. Dompred. Lic. Bruno, Advent, Weihnacht, Neujahr daheim u. im Felde. Grüsse aus Gottes Wort u. den Liedern der Kirche an unsere tapferen Brüder im Felde u. ihre Lieben daheim. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (25 S. 16). 20 ⚭. — Derselbe, Gott, das Leben u. der Tod. 3 Kriegsvorträge. 1. Glaube u. Unglaube. 2. Der Sinn des Lebens. 3. Das Rätsel des Todes, geh. im Dom zu Berlin. Berlin, Reuther & Reichard (64 S. 8). 50 ⚭. — Müller, Missionsleit. Adf., Lebensbrot f. Deutschlands Krieger. Unter Mitarbeit namhafter Mitarbeiter hrg. 1. Heft. Hamburg (5, Alexanderstr. 23). Buchh. der Zuzugs- u. Mitternachts-Mission (32 S. 8). 20 ⚭. — Schneider, Archidiak. Krankenh.-Seelsorg. A., Dennoch treu! Vornehmlich den kranken u. verwundeten Kriegern gewidmete Gottesgrüsse. Leipzig, Strübing (IV, 80 S. 8). 60 ⚭.

Kirchenrecht. Breitgoff, Refer. Hans, Ehescheidung u. Ehenichtigkeit im kanonischen Recht u. im deutschen Reichsrecht in grundsätzlicher Gegenüberstellung. Heidelberg, Jur. Diss. 1912. Borna-Leipzig, Noske (VIII, 61 S. 8). — Godau, Hellmuth, Die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung in der heutigen Provinz Ostpreussen, dem ehemaligen Preussen. Königsberg, Jur. Diss. 1912. Graudenz, „Der Gesellige“ (54 S. 8). — Körber, cand. min. Kurt, Die kirchenrechtliche Theorie von der Verwaltung u. Verwendung der Kirchengüter u. die mittelalterliche Praxis. Heidelberg, Phil. Diss. 1912. [Vollständig u. d. Titel: „Kirchengüterfrage u. Schmalkaldischer Bund“ in: „Schriften des Vereins f. Reformationsgesch.“ Nr. 111/112.] Halle a. S., Karras (VIII, 27 S. 8). — Schiller, Erich, Bürgerchaft u. Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). Halle, Phil. Diss. 1912. [Vollständig in: „Kirchenrechtl. Abhandlungen“ 77. Heft.] Stuttgart, Union (XIV, 54 S. 8).

Philosophie. Bacharach, Armand, Shaftesburys Optimismus u. sein Verhältnis zum Leibnizschen. Strassburg, Phil. Diss. 1912. (Thann) Thanner Druckerei u. Zeitungsverlag (VII, 147 S. 8). — Beckedorf,

Heinrich, Die Ethik Immanuel Hermann Fichtes. Rostock, Phil. Diss. 1912. Hannover, Schlüter (109 S. 8). — Haering, Dr. Theodor, Untersuchungen zur Psychologie der Wertung (auf experimenteller Grundlage) mit besond. Berücksichtigung der methodologischen Fragen. Tübingen, Phil. Hab.-Schr. 1912. Leipzig, W. Engelmann (306 S. 8). — Havemann, Hans, Der erkenntnistheoretische Standpunkt Condillacs. München, Phil. Diss. 1912. Jena, Vopelius (45 S. 8). — Kanakogi, Kazunobu, Das Religiöse. Ein religionsphilos. Versuch. Jena, Phil. Diss. 1912. Weida i. Th., Thomas & Hubert (100 S. 8). — Lehmann, Hugo, Das Apriori der Geistesbildung u. dessen Betonung als Andacht. Eine Weiterführung des kantischen Glaubens sittlicher Autonomie. [Aus: „Zeitschrift f. Religionspsychologie“ 6. Bd., 1913.] Jena, Phil. Diss. 1912. Leipzig, J. A. Barth (VI, 58 S. 8). — Lipsius, Lic. Dr. Friedr. Reinhard, Das Prinzip der Erkenntnis-einheit. Leipzig, Phil. Hab.-Schr. 1912. Leipzig, Bär & Hermann (157 S. 8). — Merkel, Pfr. Franz Rudolf, Der Naturphilosoph Gotthilf Heinrich Schubert u. die deutsche Romantik. Straßburg, Phil. Diss. 1912. München, Beck (71 S. 8). — Metzger, Dr. Wilhelm, Untersuchungen zur Sitten- u. Rechtslehre Kants u. Fichtes. Leipzig, Phil. Hab.-Schr. 1912. Heidelberg, Winter (IV, 191 S. 8). — Ninck, Johannes, Die seelische Begründung der Religion bei Herder entwicklungs-geschichtlich dargestellt. Jena, Phil. Diss. 1912. Leipzig, Hinrichs (80 S. 8). — Röck, Schlosskapl. Alois, Die philosophischen Lehren des Grafen Josef de Maistre. München, Phil. Diss. 1912. München, Lentner in Komm. (156 S. 8). — Taeschner, Franz, Die Psychologie Qazwinis. Kiel, Phil. Diss. 1912. Tübingen, Schnürlein (67 S. 8).

Schule u. Unterricht. Bornebusch, Hugo Otto, Das Unterrichts-wesen Transvaals. Würzburg, Phil. Diss. 1912. Detmold, Heynke (125 S. 8). — Bilkski, Georg, Pädagogik u. Politik mit Beziehung auf die Entwicklung des Schulwesens in Bulgarien. Jena, Phil. Diss. 1912. Weida i. Th., Thomas & Hubert (92 S. 8). — Seeger, Adolf, Pestalozzis sozialpolitische Anschauungen in ihrem Zusammenhang mit der Erziehung. I. Tl. Bis zur französ. Revolution. Jena, Phil. Diss. 1912. Strassburg i. E., Bull (VI, 198 S. 8). — Störmer, Benifitz. u. Religionslehr., Die pädagogischen Anschauungen Lorenz von Westenrieders. Würzburg, Phil. Diss. 1912. Würzburg, Meixner (164 S. 8).

Allgemeine Religionswissenschaft. Quellen der Religions-Geschichte, hrsg. im Auftrage der religionsgeschichtl. Kommission bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 6. Bd. Walliser, Max, Prajñāpāramitā. Die Vollkommenheit der Erkenntnis. Nach ind., tibet. u. chines. Quellen. (Gruppe 8.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht; Leipzig, J. C. Hinrichs (VII, 164 S. Lex.-8). 6.60. (Anslieferung durch Vandenhoeck & R.) — Ulrich, Pfr. F., Die Vorherbestimmungslehre im Islam u. Christentum. Heidelberg, Theol. Diss. 1912. Gütersloh, Bertelsmann (132 S. 8).

Judentum. Maser, Karl, Die Juden der Frei- u. Reichsstadt Dortmund u. der Grafschaft Mark. Münster, Phil. Diss. 1913. Witten-Ruhr, Pott (103 S. 8). — Schriften, hrsg. v. der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Bacher, Wilh., Tradition u. Tradenten in den Schulen Palästinas u. Babyloniens. Studien u. Materialien zur Entstehungsgeschichte des Talmuds. Leipzig, Buchh. G. Fock (VIII, 704 S. 8). 15 M

Zeitschriften.

- Review, The Princeton theological. Vol. 12, 1914, No. 4, Oct.: B. B. Warfield, Kikuyu, clerical veracity and miracles. W. P. Armstrong, The resurrection of Jesus.
- Revue de théologie et de philosophie. Ann. 1914, Nr. 5, Sept.: Kant, Zum ewigen Frieden. H. F. Secrétan, Le christianisme des premiers siècles et le service militaire. C. Piepenbring, Le messianisme juif. L. Emery, La doctrine de l'expiation et l'évangile de Jésus-Christ.
- Studien, Theologische. 32. Jg., 3. u. 4. Afl.: F. E. Daubanton, Ter inleiding tot de didaktiek des Nieuwen Verbonds II. A. van der Flier, Het proefstuk van „la Bible du Centenaire“ en de vereisten voor een volksvertaling van de bijbel. J. de Groot, 1. Kor. 14, 35b.
- Tijdschrift, Theologisch. 48. Jaarg., 5. Afl.: F. M. Th. Böhl, Die Juden im Urteil der griechischen und römischen Schriftsteller. J. ten Hove, Animisme. D. Plooy, Varia. H. Windisch, Der Untergang Jerusalems (Anno 70) im Urteil der Christen u. Juden.
- Zeitschrift für katholische Theologie. 38. Jahrg., 1914, 4. Heft: M. Hofmann, Papst Pius X. A. Eberharter, Die neueren Hypothesen über die hebräischen Patriarchen Abraham, Isaak u. Jakob. K. Six, Die Gottesbeweise Descartes' in der Kritik seiner Zeitgenossen. A. Arndt, Die Sekten der russischen Kirche II.
- Zeitschrift für positivistische Philosophie. 2. Bd., 2. Heft: K. Bernhard, Der Begriff „anormal“ u. seine Verwendung. Beispiel einer relativistischen Begriffskritik. E. Ruckhaber, Grundzüge einer antitranszendentalen Philosophie. Schleier, Inwieweit werden die Kantischen Ansichten vom Raume durch die mathematische Forschung bestätigt?
- Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. 21. Jahrg., 3. Heft: J. Pokorny, Ueber durchgreifende logische Regeln, die sich ergeben, wenn man die Glieder kategorischer Urteile als Thesen auffasst

(Schl.). A. Grübel, Die Geometrie als Erkenntnisproblem (Schl.). — 4. Heft: Klempt, Die neufriesische Schule. G. Vogel, Bodenreform u. Schulwesen. H. Schreiber, Die moderne Elementar-klassen. — 5. Heft: Klempt, Die neufriesische Schule (Forts.). G. Vogel, Bodenreform u. Schulwesen (Forts.). — 8. Heft: M. Ratkowsky, Die Weisungen der vier ethischen Ideen für das gesellschaftliche Wollen. H. Schmidkunz, Gegenstand, Begriff, Name.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 47. Bd., 1913: F. X. Seppelt, Nicolaus von Cues u. das Bistum Breslau. Chr. Reisch, Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Säkularisation. — 48. Bd., 1914: F. X. Seppelt, Mittelalterliche deutsche Hedwigslegenden. L. Schulte, Die Gründung des Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Gross-Glogau. K. Wutke, Die schlesischen Besitzungen des Coelestinerklosters Oybin. H. Wendt, Kirchenpolitik u. Stadtbefestigung in Breslau 1529—32. J. Schiller, Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm (Kr. Goldberg-Haynau) 1305—1335.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 8. Jahrg., 3. Heft: E. Wymann, Die Geistlichen des Sextariates Luzern von 1588 bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. A. Courtray, De qui dépendit la chartreuse de la Valsainte au temporel dès l'instant de sa fondation? J. Müller, Landweibel Joseph German. Ein Beitrag zur Geschichte des Zwölfer-Krieges. M. Reymond, L'hôpital du Saint-Esprit à Lausanne.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Bücher, die ihren Wert nie verlieren!

Es ist unmöglich, an dieser Stelle der Bedeutung der Arbeit Stades, man kann in gewissem Sinne sagen, Lebensarbeit, gerecht zu werden. . . . Die Fachpresse wird mit der gebührenden Anerkennung dessen, was der Verfasser geleistet hat, zweifellos nicht geizen; uns kommt es darauf an, auch die Laienwelt für die aus tiefem menschlichen Empfinden, aus herzlichem Mitleid und imponierendem Pflichtgefühl heraus mit gewandter Feder, in manchen Partien höchst anziehend, ja spannend geschriebenen vor-trefflichen Büchern zu erwärmen. Leipziger Tageblatt.

Reinhold Stade, Superintendent a. D., Weimar:
Aus der Gefängnisseelsorge. Erinnerungen aus vierzehnjährigem Gefängnisdienst. VIII, 328 Seiten, Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Gefängnisbilder. Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge. VIII, 361 S. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Frauentypen aus dem Gefängnis-leben. Beiträge zu einer Psychologie der Verbrecherin. VIII, 290 Seiten. Mk. 4.—, geb. 5.—.

Durch eigne und fremde Schuld. Kriminalistische Lebensbilder. XIV, 204 Seiten. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Inhalt: I. Ein Freiheitstraum. — II. Aus Sehnsucht nach Liebe. — III. Hagar. — IV. Ueberphantastisch.

Der politische Verbrecher und seine Gefängnishaft. Kriminalistische Studie. VII, 104 Seiten. Mk. 2.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt

Nr. 3. Noch nicht. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? XVI. — „Mit Herz und Hand für Vaterland.“ — Das religiöse Leben im Feld. VI. — In England im Anfang des Krieges. — Gedanken in der Neujahrsnacht im Thüringer Wald. — Waldenser Pfarrer an ihre deutschen Freunde. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste und Versammlungen. — Eingesandte Literatur.

Nr. 4. Nur ein Wort! — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? XVII. — Briefe eines deutschen Feldpredigers. II. — Lazarettbriefe aus der Heimat. II. — „Auf ewigem Grunde.“ — Zwei Engländer gegen Sir Grey. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.